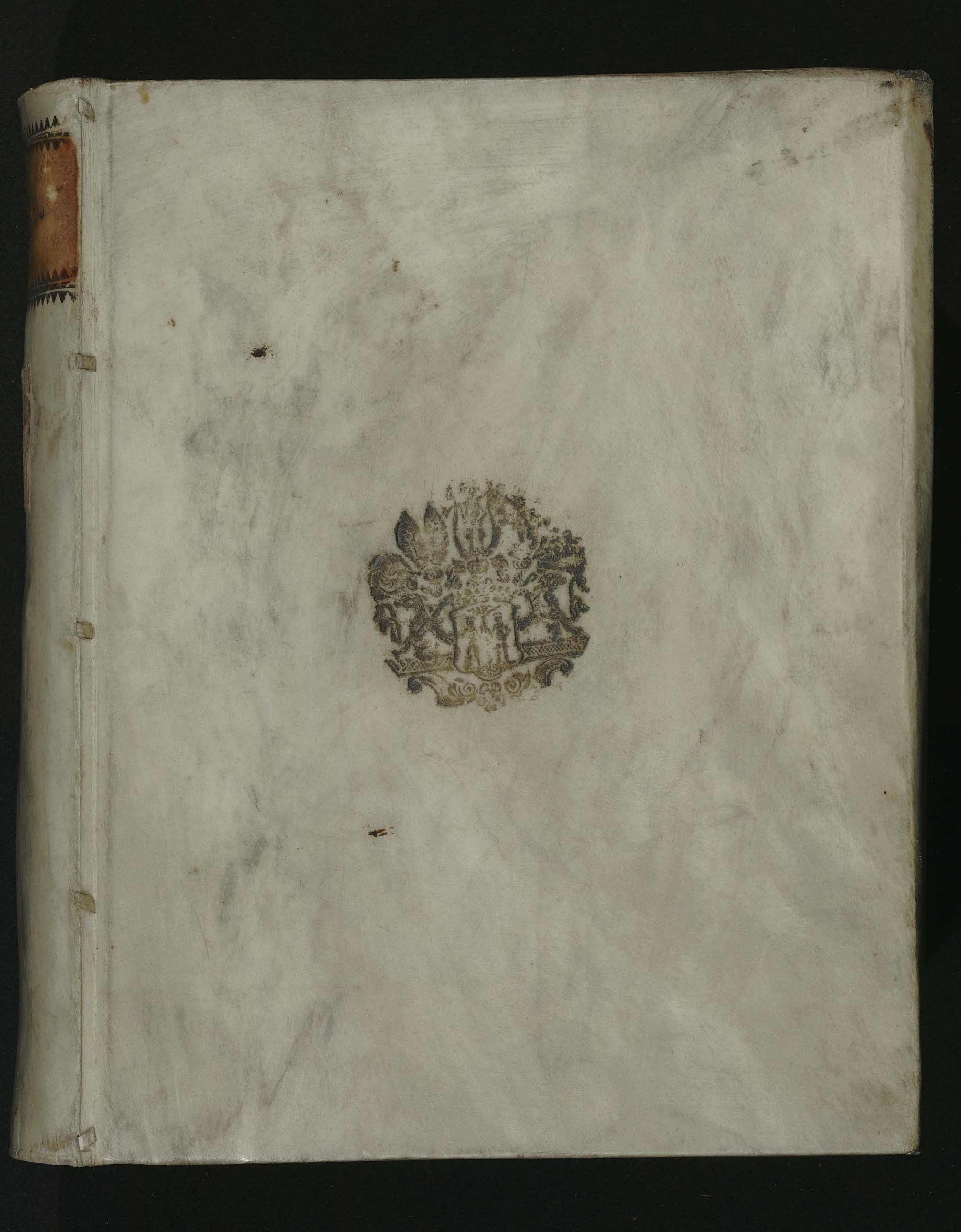


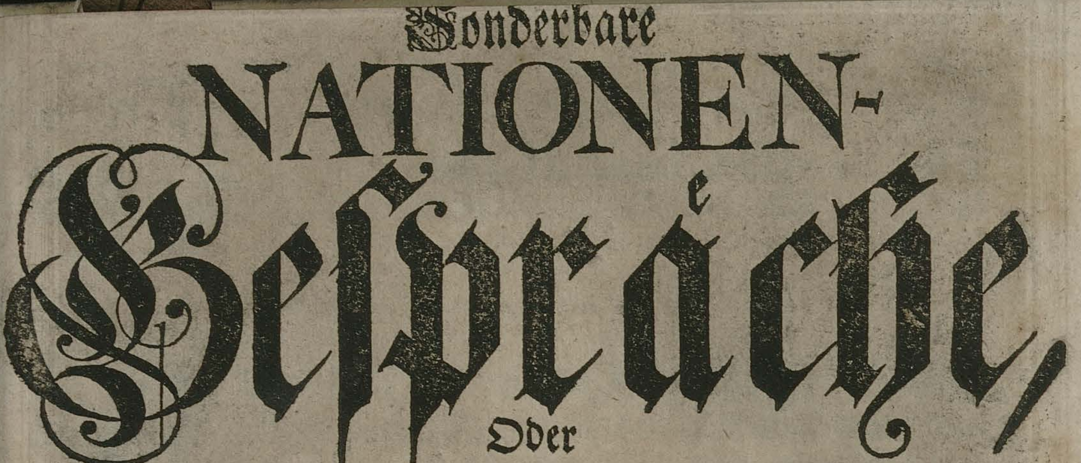

V
B
J
C
587613
I
Mag. St. Dr.

ung ge-
Tönnin-
lches zu
ache ge-
ielleicht
Schleß-
eigt ge-
eden



Der jetzige Cron-Printz von Dännemarck,
Christianus,
gebohren den 30 Nov. 1699.

 G. P. Busch sculp. a Berlin



Sonderbare NATIONEN-Gespräche,

Oder

CURIEUSE DISCURSE

Uber die

Jetzigen Conjuncturen und wichtigsten Begebenheiten; wobey vorjetzo absonderlich die, bey Eröffnung des Congresses zu Soissons, von dem Grafen von Sintzendorff, ersten Kayserlichen Plenipotentiario, und dem Cardinal von Fleury, ersten Königl. Frantzösischen Plenipotentiario, gehaltene Reden, und andere sonderbare Picen mehr, communiciret werden.

Vierzehende ENTREVUË,

Bestehende in einer Fortsetzung der beyden vorhergehenden, Zwischen

Einem Dänen,

Und

Einem Holsteiner

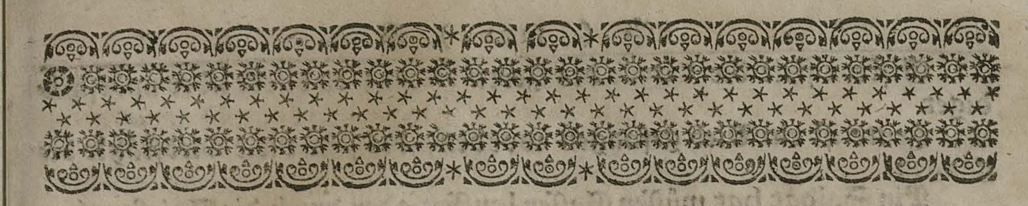
aus Kiel gebürtig,

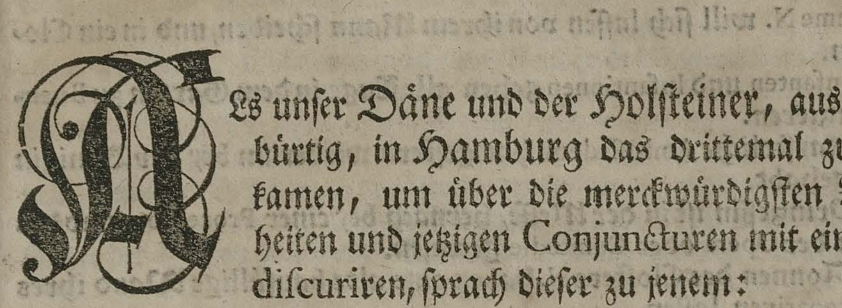
Da ein jedweder, nach dem Genie seiner Nation, gegen den andern redet, disputiret, discuriret und urtheilet.

Nebst einer, da und dorten, wohl angebrachten Critique, über die Sitten und Gebräuche der Dänischen und Holsteinischen NATION.

Auch continuiret man vortreffliche Nachrichten von dem Königreich Dännemarck, dessen Hof und jetzigen Staat zu geben.

BERLIN, bey AMBROSIUS HAUDE. 1728.





Als unser Däne und der Holsteiner, aus Kiel gebürtig, in Hamburg das drittemal zusammen kamen, um über die merckwürdigsten Begebenheiten und jetzigen Conjuncturen mit einander zu discuriren, sprach dieser zu jenem:

Die Zeitungen, werthester Freund! seynd jetzo sehr steril, und manche so eingerichtet, daß man sie ohne lange Weile und Verdruß nicht lesen kan.

Der Däne.

Ja wohl, liebster Freund! Jedoch sind an manchen Orten die Zeitungs-Schreiber selber Ursache daran, welche die schönsten und wichtigsten Dinge öffters, weglassen, und das Publicum mit Bagatellen, die einer von dem andern ausschreibet, amusiren. Solte einem z. E. die Weile nicht lang werden, wann man lieset:

In dem Haag ist ein Expresser angelanget, und Ihro Hochmögenden, die Herren General-Staaten sind gestern wieder versammlet gewesen.

Zu Petersburg præpariret man ein Feuerwerck, und der General N. ist vor zweyen Tagen nach Cronsloot verreiset, heute aber von dannen zurücke gekommen.

Der Graf von Horn ist auf seinem Land-Guth; der Staats-Secretarius Höpken aber in der Stadt Stockholm.

Vorgestern war der König auf der Jagd, und kam des Abends nach Versailles zurücke.

Der Herr N. hat sich mit Mademoiselle N. verheyrathet.

Gestern fiele die Carosse des Herrn N. um; er bliebe aber unbeschädiget.

Heute ist ein Dieb gefangen worden, der sehr viele Diebstähle begangen.

Ein Soldat hat müssen Gassen lauffen, oder durch die Spießruthen passiren.

Madame N. will sich lassen von ihrem Mann scheiden, und in ein Closter gehen.

Die Infanten und Infantinnen gehen alle Tage in dem Garten zu Buen-Retiro spatzieren.

Der Kayserliche Ambassadeur hat gestern wiederum bey der Königin Audientz gehabt.

Die Printzeßin ist in der Messe, hernach bey einer Procession, und des Abends in der Opera oder Comœdie gewesen.

Die Nonnen des Closters N. haben eine alte baufällige Wand ihres Closters repariren lassen.

Der Churfürst von N. hat auf der Jagd einen grossen Hirschen geschossen, und morgen wird er sich nach N. erheben, die dasige Stutterey in Augenschein zu nehmen.

Gestern hat es zu Aschaffenburg sehr geregnet, gedonnert und gehagelt.

Der Herr N. wird in den geistlichen Stand treten.

Mit dergleichen Dingen sind viele Zeitungen heutiges Tages angefüllet. Einigen wenigen, die an denen Orten, oder in denen Gegenden, von wannen dergleichen Kleinigkeiten geschrieben werden, selber wohnen, ist zwar wohl bißweilen daran gelegen, sie zu wissen. Wann aber Dinge von der Natur heute in denen Franckfurther, Hanauer und Nürnberger Zeitungen stehen, und über 14. Tage in Zeitungen, welche 50. 60. 70. 80. biß 100. Meilen davon gedrucket, nochmals nachgeschmieret vorkommen, ist es etwas erbärmliches. Wiewohl die Zeiten sind etwas steril an Neuigkeiten, und man weiß weder von Schlachten und Scharmützeln, noch von Belagerungen zu reden, und dennoch wollen die wöchentlichen ordinairen Blätter, von einemmal zum andern, voll gemachet seyn. Das schlimmste aber ist freylich dieses, wann man unter denen wenigen merckwurdigen Neuigkeiten vollends die besten wegläßet, und die elendesten abschreibet, wie sie einem vor die Augen kommen. Solche geringe Sachen nun, wollen wir unsers Orts in unsere Conversation nicht mit lassen einfliessen, sondern

von solchen handeln, die besser in das Gewicht fallen, und zum wenigsten ein paar Pfund schwerer sind.

Eine Interessante Neuigkeit ist der Tod Ernesti Augusti von **Braunschweig-Lüneburg-Hannover, Hertzogs** von **Yorck, Bischoffs** zu **Oßnabrüg**, welcher den 14ten Augusti dieses 1728sten Jahres, des Morgens um 10. Uhr, nach einer acht-tägigen Kranckheit, gestorben, ohne das 54ste Jahr seines Alters völlig erreichet zu haben; allermassen derselbe den 17. Septembris Anno 1674. gebohren. Gleichwie er nun ein Bruder des letzt-verstorbenen **Königs** von **Groß-Britannien** Georgii I. Glorwürdigsten Gedächtnisses; also ist es merckwürdig, daß in dreyen Jahren drey Brüder nach einander von dem Hause Braunschweig-Lüneburg-Hannover, aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit gegangen, nemlich: Anno 1726. der Printz Maximilianus, welcher zu Wien gestorben, Anno 1727. der jetzt-besagte Glorwürdigste König, und in diesem 1728sten Jahre der Hertzog von Yorck, Bischoff zu Oßnabrüg, welcher an statt des Churfürsten zu Trier Josephi Caroli von Lothringen, der zu gleicher Zeit Bischoff zu Oßnabrüg gewesen, und den 4ten Decembr. 1715. gestorben, erwehlet worden. Gleichwie nun die Evangelische und Römisch-Catholische Religion, in diesem Bischoffthum, wann es zur Wahl kommet, Krafft des Westphälischen Friedens, alterniren, dergestalt, daß nach dem Tod eines Evangelischen ein Römisch-Catholischer, und nach dessen Ableben wieder ein Evangelischer aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg erwehlet werden muß; also ist man nunmehro begierig zu wissen, was vor eine Römisch-Catholische Person von dem Dom-Capitul wird zum Bischoff erwehlet werden. Indessen hat das Dom-Capitul die Regierung, währender Sedis Vacantz, dem alten Herkommen gemäß, an sich gezogen, und bereits verschiedene Veränderungen gemachet; wie man dann auch aufgehöret, an dem prächtigen Schloß, **Augustusburg** genannt, zu bauen, zu dessen Bau der verstorbene Bischoff täglich hundert und funfftzig Arbeitsleute employret.

Der Holsteiner.

Dieser verstorbene Bischoff ist sowohl von seinen Römisch-Catholischen als Evangelischen Unterthanen gantz ungemein geliebet worden, weil er ein Herr von sehr grossen Tugenden und raren Qualitæten gewesen, der insonderheit viele Gutthätigkeiten gegen das Armuth ausgeübet. Man kan demnach seinen frühezeitigen Todes-Fall billig beklagen, und sagen: **Schade, daß er nicht zum wenigsten das Alter seines Herrn Bruders des gewesenen Großmächtigsten Königs von Groß-Britannien** Georgii I. erreichet;

da

da er dann noch vierzehen gantzer Jahre zu leben gehabt hätte. In Engeland erscheinen die Minister und Cavaliers, dieses Todes-Falls wegen, in grauen Kleidern mit schwartzen Aufschlägen bey Hofe, ausser des Sonntags und Donnerstags, da sie gantz schwartz gekleidet seyn müssen. In Hannover hingegen wird man sonder Zweiffel, wie sonst gewöhnlich, etliche Monate in voller Trauer erscheinen müssen. A propos, werthester Freund! Ihr habt doch sonder Zweiffel von dem Hannoverischen Amtmann zu Hertzberg, Namens **Hagen**, gehöret, der sich vor etlichen Monaten selber entleibet hat.

Der Däne.

Ja ich habe von dieser Begebenheit gehöret und gelesen. Wisset ihr aber, liebster Freund! noch einige sonderbare Umstände desfalls zu erzehlen, so werde ich euch davor verbunden seyn.

Der Holsteiner.

Man versichert, daß er einen Brief an den **Rönig von Groß-Britannien** hinterlassen, datirt den 13. May Anno 1728. mit diesen Worten: **Eine Stunde zuvor, ehe ich den letzten Sprung gethan.** In solchem Brief bittet er den **Rönig**, Barmhertzigkeit an seinem Cörper auszuüben, auch ihm zu verzeyhen, daß er sich in seinen **Diensten**, und in einem von seinen **Schlössern** oder **Pallästen** entleibet. In einem Post-Scripto befindet sich: **Dero Geld-Rechnungen, Allergnädigster Rönig und Herr! sind von allen** Malversationen **frey.** Uber das solle man folgende Reime auf seinem Tische gefunden haben:

Las de boire & de manger;
Las de trahir les Creanciers,
Las de lasser les amis,
Las de poursuites des ennemis,
Las de vivre toujours en torture,
Las de voir la même turlure,
Las enfin de moy même,
Je meurs avec une resignation extrême.

In teutscher Sprache wollen diese Reime eigentlich so viel sagen: **Ich bin müde zu essen und zu trincken; müde meine** Creditores **oder Gläubiger ferner zu betriegen; müde meine Freunde zu ermüden oder verdrießlich**

zu

zu machen; müde meiner Feinde Verfolgungen länger zu erdulden; müde immerfort auf Dornen zu gehen, oder in beständiger Pein zu leben; müde stets einerley Schlendrian, oder die Sachen einmal wie das andere gehen zu sehen. Ja ich bin auch meiner selber müde, wannenhero ich mit der grösten Gelassenheit sterbe.

Jngleichen soll man ein Teutsches Carmen bey ihm gefunden haben, das sich anfänget:

Nimm mich GOtt von meinem Jammer,
Und von meiner Feinde List,
Führe mich in meine Cammer,
Biß dein Zorn vorüber ist rc.

Unter diesem Carmine solle stehen:

Simon Dach fecit.

Samuel Friderich Hagen approbavit.

Aus diesen Umständen urtheile ich meines Orts, daß der Amtman Hagen ein starcker Melancholicus gewesen seyn müsse.

Der Däne.

Es soll aber seine Melancholie von denen grossen Schulden hergekommen seyn, in die er sich vertiefet, dergestalt, daß man sagen könte, es seye seine Selbst-Entleibung mehr die Wirckung der Desperation oder Verzweiffelung, als einer Melancholie.

Der Holsteiner.

Jch meines Orts wolte fast glauben, es könne sich keine vorsetzliche Selbst-Entleibung ereignen, damit nicht eine gewisse, ziemlich starcke, Melancholie vermischet seye, wannenhero man auch mit denen Cörpern derer, so sich selbst entleiben, billig mehr Mitleiden haben, und ihnen zum wenigsten ein stilles Begräbniß, neben einem Kirch-Hof widerfahren, dieselben aber keinesweges durch den Schinder abholen, und mit der grösten Infamie begraben lassen solte; wie solches in vielen Landen und Orten geschiehet.

Der Däne.

Aber wie, wann sich einer besoffener Weise, vorsetzlicher Weise, selbst entleibet? Sind auch dergleichen Leute würdig, daß man einige Barmhertzigkeit an ihnen ausübe?

Der Holsteiner.

Ich spreche ja, und zwar darum, weil sie zu der Zeit, da sie mit dem Trunck überladen, ihrer Vernunfft nicht mächtig sind.

Der Däne.

Ey eben darum, weil sie ihre Vernunfft in ein Viehisches Wesen verwandeln, und hernach capable sind, sich selber vorsetzlich um das Leben zu bringen, solle man, andern zum Abscheu und Exempel desto schärffer mit ihren Cörpern handeln.

Derer, welche sich selbst entleiben, giebet es eine vierfache Art, die bestehet: 1) aus wircklichen Melancholicis. 2) Aus Desperaten, gemeiniglich durch ihr eigenes gottloses und liederliches Leben zur Verzweiffelung gebrachten Leuten. 3) Aus solchen Menschen, welche durch die Hefftigkeit des Schmertzens, den sie durch Kranckheiten und Unfälle an ihrem Leibe erleiden, gereitzet werden, sich ihres eigenen Lebens zu berauben. 4) Aus Leuten, die sich in der Völlerey, durch Zorn und Boßheit getrieben, selber ermorden.

Die beyden letztern Gattungen sind am besten zu erkennen, und gar leichtlich zu entscheiden; da dann jene, die aus grossen Leibes-Schmertzen etwas thun, Barmhertzigkeit; diese hingegen eines scharffen Verfahrens wider ihre Cörper werth sind. Die Melancholici und Desperaten aber sind etwas schwerer zu beurtheilen, und können gar leichtlich confundiret werden. Es meliren sich auch gemeiniglich die nechsten Befreundte eines Desperaten, und wissen durch mancherley falsche Vorstellungen, Intriguen und Geld, es dahin zu bringen, daß er öffters vor einen Melancholicum passiret; an statt, daß vielleicht schon viele wirckliche Melancholici, deren Befreundte sich ihrer nicht recht angenommen, vor Desperate und Verzweiffelte declariret, folglich ihre Cörper sehr schnöde tractiret worden seyn mögen. In Summa es ist ein grosses Elend in einem Hause, und in einer Familie, wo sich ein solcher Casus ereignet, wannenhero wir von gantzem Hertzen den Christlichen Wunsch thun wollen, **daß der gütige GOtt alle Häuser, und alle Familien, auch einen jedweden ins besondere, in Gnaden davor bewahren wolle!**

Der

Der Holsteiner.

Die Heyden hielten den Selbst-Mord vor eine erlaubte Sache, und es gereichte dem zu keinem geringen Ruhm, der die Courage hatte, sich selbst zu entleiben, um dadurch zu verhüten, seinem Feind lebendig in die Hände zu gerathen, ein Sclave zu werden, oder sich sonst einem schmäligen und elenden Leben zu unterwerffen. Christen hingegen sollen und müssen es freylich besser verstehen, und wissen, daß sie ihres Lebens halber GOtt dem Allmächtigen Rechenschafft zu geben, mit nichten aber Macht haben, sich solches, nach Belieben zu verkürtzen. Wer es nun aus Verzweiffelung und Boßheit, oder in der Trunckenheit, vorsetzlicher Weise thut, hat anders nichts als ein strenges göttliches Urtheil über sich zu gewarten. Jedoch auf Erden solte man an denen Cörpern derer, so sich selbst entleiben, mehr Barmhertzigkeit ausüben, weil man sich leichtlich irren, und etwas vor Boßheit halten kan, das doch aus einer puren Melancholie herrühret.

Der Däne.

Indessen empfindet der todte Cörper nichts von allem, was man mit ihm vornimmet, und das scharffe Verfahren kan dienlich seyn, viele andere zu erschrecken und abzuhalten, Hand an ihr eigen Leben zu legen. In Schweden, wie ich gehöret habe, soll man sonderlich scharff mit denen Verfahren, die sich selber entleiben.

Der Holsteiner.

In Schweden werden viele Dinge, die man in andern Landen gelinde tractiret, oder doch mit einer mittelmäßigen Straffe beleget, nach der äussersten Schärffe angesehen. Erst gestern z. E. habe ich gelesen, welchermassen der Frantzösische Abgesandte, Graf von Casteja, im Namen des Königs seines Herrn, Satisfaction verlanget habe, wegen einer Beschimpffung, welche durch einen sogenannten Laurent, dem Abt von Guyon angethan worden, der, nach der Abreise des Grafen von Brancas-Cerest, als des vorigen Frantzösichen Abgesandten in Schweden, welcher sich nunmehro mit, wegen Franckreich, auf dem Congress zu Soissons befindet, am Schwedischen Hofe verblieben, die Angelegenheiten Ludovici XV. zu menagiren. Als nun das hohe Justitz-Gerichte von dieser Affaire Känntniß eingezogen, und genugsam hinter die Wahrheit der Sache gekommen, ist dem besagten Laurent, durch Urtheil und Recht, am 16. Augusti dieses 1728sten Jahres, das Leben abgesprochen worden. Dieses Urtheil kommet mir sehr

scharff vor, weil ich nicht vermuthe, daß sich jemand unterstehen werde, mit einer Person, wie der Abt von Guyon zu Stockholm ist, Händel anzufangen, Autor Rixæ, das ist Anfänger und Urheber des Zancks zu seyn, ihn zu schlagen, oder gar zu verwunden.

Der Däne.

Man kan nicht wissen, was sich etwa zugetragen hat. Denn es weiß und bedencket nicht ein jedweder, was das Völcker-Recht mit sich bringet, das Gesandte und ihre Domestiquen zu geniessen haben. Solchem zu Folge muß man alle Excesse, welche wider dergleichen Leute begangen werden, weit schärffer bestraffen und ansehen, als sonsten geschiehet. Vielleicht aber ist nunmehro der König von Franckreich, welcher Satisfaction verlanget hat, wiederum so gnädig, daß er auch selber vor den Verurtheilten intercediret, damit er entweder völlig pardonniret, oder doch zum wenigsten das Todes-Urtheil gemindert, und in eine andere Straffe verwandelt werde.

Sonsten soll zu Stockholm, einigen Nachrichten zu Folge, dem König sowohl als dem Senat, durch den Rußischen Gesandten, **Graf Gallowyn**, wiederum etwas pro Memoria überreichet worden seyn, folgenden Inhalts:

Es wäre seinem Kayser hinterbracht worden, was massen sich die Cron Schweden mit andern Puissancen zu liguiren trachtete, solchergestalt sich von der, mit dem Verstorbenen Kayser getroffenen Alliantz zu degagiren. Wann nun aber bekannt, daß die vormals gegen Schweden employrten Rußischen Waffen zu keinem andern Endzweck gedienet, als bloß allein die Ruhe in dem Norden zu retabliren, und die Balance des Handels in der Ost-See zu mainteniren, welche einige See-Puissances zu troubliren getrachtet, und beständig fort des Desseins beharreten; als wolte demnach der Rußische Kayser dem König und Senat von Schweden Freund-nachbarlich angerathen haben, von dergleichen Desseins zu abstrahiren, und dargegen die so theuer erworbene Freundschafft noch fernerhin zu cultiviren. Und da sothanen heilsamen Endzweck zu erlangen, das beste Mittel dieses seyn würde, bey nechster Convention derer Stände des Königreichs, denenselben hauptsächlich die Succession des Hertzogen von Holstein, als legitimen Successoris von der Cron Schweden zu recommendiren; so würde demnach auch der Kayser nicht ermangeln dem Königreich Schweden gegen die, welche sich etwa feindlich erzeigen möchten, alle Assistentz zu leisten, und über dem noch diejenige,

und

und von andern Puissancen zu bezahlen promittirte Subsidien zu fourniren.

Der Holsteiner.

Dieses kan man eine ziemliche nachdrückliche Vorstellung nennen, und sie giebet zu erkennen, daß der Rußische Hof noch eben so gesonnen ist, wie vor einigen Jahren, das hohe Interesse Sr. Königlichen Hoheit des Hertzogs von Holstein-Gottorp zu unterstützen. Vielleicht wird es auch nicht ohne Wirckung seyn.

Der Däne.

Man will, daß es eine contraire Wirckung gethan habe; allermassen dem Rußischen Gesandten, durch den Grafen von Horn, im Namen des Königs und Senats die mündliche Antwort geworden, wie man sich nicht im Stande befände, der Succession halber in dem Königreich jetzo einige Resolution zu ertheilen; allermassen dieser Punct hauptsächlich auf dem Schluß derer Stände des Königreichs, und der unaussetzenden freyen Wahl beruhe. Anbetreffend aber die mit andern Puissancen errichtete Alliantz, so stünde einem jedweden Souverain frey, dem Interesse seines Reichs gemäß sich zu liguiren, und man würde die mit dem Rußischen Hofe geschlossene Tractaten ebenfalls schon zu beobachten wissen; da endlich noch der Graf von Horn dieses hinzugesetzet, daß er, Herr Graf Gallowyn wohl thun würde, hinkünfftig mit dergleichen Materie weder den König noch den Senat anzugehen.

Es rüstet sich hiernechst, liebster Freund! die Cron Schweden starck zur See, um sich durch eine ansehnliche Flotte in einen recht formidablen Stand zu setzen, allen Anfällen gewachsen zu seyn.

Der Holsteiner.

Ich kan kaum glauben, noch begreiffen, daß sich die Cron Schweden dero-malen so fremde gegen Ihro Königl. Hoheit, den Hertzog meinen Herrn anstellen solte, dem sie doch so nahe verwandt ist. Jedoch der Himmel wird alles zu machen wissen. Was habt ihr dann, werthester Freund! vor Nachrichten von eurem Hofe erhalten.

Der Däne.

Wie ich höre, so hat der Königliche Dänische Hof bereits die fröliche

Zeitung erhalten, daß die zwey nach Grönland gegen das Ende des May dieses 1728sten Jahres von Coppenhagen abgeseegelt, und zu Errichtung einer neuen Colonie destinirte Schiffe, glücklich daselbst angelanget. Auf diesen zweyen Schiffen haben sich **zehen Paar junge Eheleute** befunden, die auf folgende Weise zusammen gekommen. Man nahm **zehen Manns-Personen** aus dem Gefängniß, worinnen sie, verübter Missethaten halber, gelegen, und eben so viele **Weibsbilder** aus dem Spinn-Hause. Diese wurden in zwey Reyhen gestellet, ihnen des Königs Befehl vorgelesen, alsdann zehen Zettel, worauf derer Weibsbilder Namen geschrieben, unter einander gemischet, und denen Manns-Personen frey gegeben, **ob sie selbst ziehen, oder es durch einen Schul-Knaben verrichten lassen wolten?** welches letztere sie beliebten. Wann nun der Knab vor einen nach der Reyhe gestellten Bräutigam einen Zettel gezogen, wurde der Name laut verlesen; worauf das Weibsbild hervor trat, ihren Schatz bey der Hand nahm, und sich beyde besonders stelleten. Als ein jedweder seine Liebste solchergestalt erlanget hatte, wurden sie in die Kirche geführet, wegen ihres Christenthums examiniret, von denenselben darauf gebeichtet, und ihnen die Communion gereichet. Da sie der Prediger befragte, **ob etwa eines oder das andere unter ihnen etwa schon anderweit verheyrathet wäre?** antworteten sie alle mit Nein. Der Priester fragte ferner, **ob sie dann bereit und willig wären, sich copuliren zu lassen?** und dieses ward von ihnen bejahet. Alsdann geschahe die Trauung, und dauerte solche Ceremonie von sieben des Morgens, biß des Nachmittags um 1. Uhr. Es wurde dabey eine kleine Trau-Predigt gehalten, und war der Text aus der Ersten Epist. Petri Cap. 2. v. 12.

So führet nun einen guten Wandel unter denen Heyden ꝛc.

Von der Kirche gieng es gerade zu Schiffe, woselbst auf Verordnung derer Deputirten vom See-Staats General-Commissariat, zu einer Hochzeit Anstalt gemachet gewesen; wobey sich die **neuen Eheleute** content bezeiget haben.

Der Holsteiner.

Dieser ihr **Hochzeit-Tag** wird vielleicht auch der beste in der Welt unter denenjenigen gewesen seyn, die sie führohin zugewarten haben. Denn wer nach Grönland geschicket wird, Zeit seines Lebens allda zu bleiben, darff sich keine Rechnung auf viele fröliche und vergnügte Stunden machen. Man siehet, fast das gantze Jahr über, anders nichts als Schnee und Eiß, und man hat wenig andern Umgang, ausser mit Fischen, wilden Thieren, und solchen Menschen,

die

die von denen wilden Thieren nicht sonderlich unterschieden sind. Die **Männer** sind unbändig, und haben gräßliche Oliven-färbige **Angesichter**; derer **Weibs-Personen Gesichter** aber sind gemeiniglich blau und gelb gemahlet. Die Kleider sind von Fisch-Häuten gemachet, auch mit Nerven oder Sehn-Adern derer Fische zusammen genähet. Die Hemden beydes derer Männer und Weiber sind aus denen Eingeweyden derer Fische zubereitet, und auf gleiche Weise genähet; sehen aber sehr garstig und unflätig aus. Wer wolte nun in einem solchen Lande, und unter dergleichen Menschen, mit Lust und Vergnügen wohnen können.

Der Däne.

So wird man doch zum wenigsten mehr Lust und Vergnügen in Grönland, als in Gefängnissen und Spinn-Häusern finden. Aber höret, liebster Freund! man hat mich versichert, daß auch Europæer mit Lust und Vergnügen in Grönland leben können. Ist gleich das Land, die meiste Zeit des Jahrs über, und vielleicht die Berge das gantze Jahr, mit Schnee und Eiß bedecket, so giebet es doch auch unter und an denen Bergen sehr fruchtbare Hügel und Aecker, Wiesen mit vortrefflicher Weyde, und das gantze Land hat einen grossen Uberfluß an grossen und kleinem Viehe, Hirschen, Renthieren, Wölffen, Füchsen, schwartzen und weissen Bären, auch andern, schönes Rauchwerck fournirende Thiere; ingleichen eine grosse Menge von wilden Vögeln, absonderlich grauen, braunen und weissen Falcken. Das Meer und die vielen vortrefflichen Flüsse im Lande wimmeln von allerley Gattungen Fische, und alles dieses stehet in Grönland einem jedweden zu Diensten, dergestalt, daß man sich nur die Mühe geben muß, zu schiessen, zu fangen, und zu greiffen. Auf diese Weise kan man ohne Geld in Grönland leben, welches in Europa mancher mit grosser Mühe hinter denen Ohren suchet, und doch nichts findet. Ferner sehen die Einwohner des Landes keinesweges so gar scheußlich aus, wie man sie ehemals beschrieben, absonderlich diejenigen nicht, welche mit denen Europäern Umgang pflegen. Ich habe deren einige zu Coppenhagen gesehen, die eine gute Gestalt gehabt, und sich sehr artig zu stellen gewust. Kurtz zu sagen, ein Europäer, der seine Ehegattin bey sich hat, kan in Grönland schon mit Lust und Vergnügen leben; wie dann auch die Lufft an vielen Orten temperirter als in Norwegen selber seyn solle.

Der Holsteiner.

Habt ihr, werthester Freund! das Memorial gelesen, welches Sr. Dänischen Majestät Geheimten Consilio, durch die Minister des Königs von Groß-Britannien,

Britannien, und derer General-Staaten derer Vereinigten Provintzien ist præsentiret worden?

Der Däne.

Dieses Memorial habe ich noch nicht gelesen, und gleichwohl die darauf ertheilte Antwort in meinen Händen. Könnet ihr mir, liebster Freund! das Memorial communiciren, will ich hernach mit der Antwort ein gleiches thun.

Der Holsteiner.

Das übergebene Memorial ist dieses Inhalts:

Ihro Majestät der König von Groß-Britannien, und Ihro Hochmögenden die General-Staaten derer Vereinigten Niederlande, indem sie den Tort vorhero sehen, welcher durch die Verlegung der Ost-Indischen Compagnie von Coppenhagen nach Altona, dem Commercio ihrer Unterthanen zugefüget wird, auch mit Verdruß wahrnehmen, welchergestalt fast in eben dem Moment, da sie sich so grosse Mühe geben, die Progressen der Compagnie zu Ostende zu hindern, der König von Dännemarck, ihr guter Freund und Alliirter, deren eine neue errichtet, welche ihren Unterthanen eben so schädlich ist, haben ihren unterschriebenen Ministern befohlen, Sr. Dänischen Majestät unterthänigste Vorstellungen dargegen zu thun, und versehen sich zu der Freundschafft Sr. Majestät, daß sobald Sie von dem Mißvergnügen werden informirt seyn, welches diese Neuigkeit ihnen verursachet, Dieselben das letzthin zu Coppenhagen solcher Compagnie accordirte Privilegium zurücke nehmen, und sie auf dem alten Fuß lassen werden, wie sie zu Coppenhagen allezeit bestanden hat. Die unterschriebenen Minister bitten Ew. Excellentz dem König davon Rapport zu erstatten, und ihnen eine favorable Antwort zu procuriren. Geschehen zu Coppenhagen, den 31sten Julii 1728.

Glenorchy und Assendelft.

Hieraus, werthester Freund! ist zu erkennen, daß Engeland und Holland die Verlegung der Ost-Indischen Compagnie mit grossem Ernst zu hintertreiben suchen.

Der

Der Däne.

Es ist ja keine wirckliche Verlegung, sondern nur eine Extension und mehrere Erweiterung des alten Privilegii. Jch meines Orts habe allen gehörigen Respect gegen dieses Memorial, finde aber, daß die angeführte Haupt-Ursache, warum man Engeländischer und Holländischer Seits prætendiret, daß Jhro Dänische Majestät das, Jhrer Ost-Jndischen Compagnie zu Coppenhagen verliehene neue Privilegium cassiren solle, einig und allein diese ist, weil daraus dem Commercio derer Engeländer und Holländer, Nachtheil zuwachse, oder recht deutlich zu reden, weil mit der Zeit die Herren Engeländer und Holländer denen übrigen Europäern ihre Ost-Jndischen Waaren nicht mehr so theuer verkauffen könten, sondern besser abschlagen müsten, folglich aber keinen so wichtigen Profit mehr haben noch solche Schätze sammlen würden, wie bißhero geschehen. Ob aber Jhro Dänische Majestät, um solcher Ursachen willen, das der alten Ost-Jndischen Compagnie ertheilte neue Privilegium sogleich aufheben, und sich die Hände binden lassen werden, in Dero Landen zu thun, was Jhrer Souveraineté gemäß, und zu Dero Unterthanen Wohlfahrt gereichet? solches mag dahin gestellet seyn. Jch meines Orts will noch eine Weile daran zweiffeln, und vielmehr glauben, man werde Dänischer Seits fragen, wie es denen Herren Engeländern und Holländern gefallen möchte, wann man man ihnen zumuthen würde, daß sie diese oder jene Veranstaltungen, Einrichtungen und Etablissemens, aufheben solten, weil sie denen Dänischen Unterthanen nicht anständig, oder vortheilhafft wären? Solches wolte ich fast aus der Antwort schliessen, welche dem Englischen Ministre zu Coppenhagen, Mylord Glenorchy, auf das von ihm und dem Holländischen Residenten Monf. von Assendelft übergebene Memorial ertheilet worden, und also lautet:

Nachdem Jhro Majestät, der König von Dännemarck und Norwegen 2c. ersehen haben, was Jhnen, durch ein, vom Mylord Glenorchy, Extraordinairen Envoyé **des Königs von Groß-Britannien, und** Monf. **von** Assendelft, **Jhrer Hochmögenden derer Herren** General-**Staaten derer Vereinigten Niederlande** Residenten, **den 31sten des letzt-verwichenen Monats, wegen der** prætendirten **Verlegung der Ost-Jndischen** Compagnie **von Coppenhagen nach Altona, vorgestellet worden; so haben Jhro Majestät befohlen dem** Lord Glenorchy **zu antworten, daß gleichwie Sie Sr. Groß-Britannischen Majestät jederzeit alle erdenckliche Merckmahle Jhrer aufrichtigen Freundschafft und des Verlan-**

gens gegeben, welches Sie hegen, nach allem Dero Vermögen, zur Wohlfahrt und zum Vortheil Sr. Majestät und Ihrer Unterthanen zu contribuiren; also hoffen Dieselbe, daß Ihro Groß-Britannische Majestät gegen Sie eben so handeln, und nicht erlauben werden, daß man Ihnen Gesetze in einer Sache auferlege, welche das Commercium Dero Unterthanen betrifft, und mit einem gantz andern Auge angesehen werden wird, wann Ihro Groß-Britannische Majestät durch Dero Envoyé vernehmen, welchermassen die Intention Sr. Dänischen Majestät niemals gewesen ist, die Compagnie, wovon die Frage ist, in die Stadt Altona zu transportiren, und noch weniger daselbst eine neue, der zu Ostende gleich, zu errichten; Daß Sie auch dieser Compagnie keine andere Conditiones accordiret haben, als solche, welche auf die alte zugestandene Freyheit gegründet, und auf das unstreitige Recht, das sie hat, nach Indien, auf eben die Art zu handeln, wie andere Nationes zu thun pflegen; ferner, daß dieser Handel nicht etwa jetzo erst angefangen, sondern daß man schon von mehr als einem Seculo her davon in Besitz ist, ohne jemals troubliret worden zu seyn, und ohne daß sich jemand einige Mühe gegeben sich dargegen zu setzen; daß man über dieses keinen eintzigen Tractat aufzuweisen habe, der mit Ihro Majestät, oder mit Dero Vorfahren Glorwürdigsten Gedächtnißes geschlossen worden wäre, und dem, was dieser Compagnie jederzeit accordiret gewesen, entgegen seyn, oder ihr etwas verbieten könte. Daß demnach das, was andern Puissancen erlaubet ist, Commercien-Sachen halber zu reguliren, auch Sr. Majestät zum Besten Ihrer Unterthanen erlaubet seyn muß, dergestalt, daß man nicht zweiffelt, daß Ihro Groß-Britannische Majestät, indem Sie wegen derer Raisons überzeuget sind, welche Ihro Dänische Majestät haben, in Dero Landen das Commercium Ihrer Unterthanen zu reguliren, und absonderlich der Indianischen Compagnie ihres, nach eben dem Fuß wie es zu aller Zeit gewesen ist, und wie man es vor die Compagnie ersprießlich befinden wird, keine Mühe haben werden, von der contrairen Meynung abzustehen, die man Ihnen dieser Sache halber beygebracht, und daß, an statt einige Hindernisse deswegen zu machen, Dieselben vielmehr Ihro Dänische Majestät souteniren werden, in Dero billigen Absichten, und unstreitigen Rechten, so Sie von mehr als einem Seculo her haben. Dieses ist es, worüber der Extraordinaire Herr Envoyé von Engeland, seinem Hof alle favorable Vorstellungen zu thun, gebeten wird, und Ihro Königliche Majestät lassen ihn im übrigen Dero guten Gewogenheit und

Königli-

Königlichen Protection versichern. Geschehen zu Coppenhagen, den 17. Augusti 1728.

von Hagen.

Die Antwort, welche dem Holländischen Residenten, Herrn von Assendelft zugestellet worden, ist in eben diesen Terminis verfasset, ausser nur, daß, dem Verlaut nach, bey dem Beschluß angehänget seyn solle, wie Ihro Dänische Majestät hofften, daß Ihro Hochmögenden, die Herren General-Staaten, indem sie wegen derer Raisons überzenget, welche Ihro Dänische Majestät hätten, in Dero Landen das Commercium Ihrer Unterthanen zu reguliren, und absonderlich der Indianischen Compagnie ihres, nach eben dem Fuß, wie es zu allen Zeiten gewesen, und wie man es vor die Compagnie erspießlich befinden wird, alle Ombrage auf die Seite setzen, und vielmehr an eine andere Sache gedencken würde, welche Sr. Majestät sehr zu Hertzen gienge, nemlich auf die Bezahlung derer Subsidien und Rückstände, welcherwegen Ihro Majestät, biß auf diese Stunde, die gebührende Satisfaction noch nicht gehabt; ungeachtet Dieselben einen so considerablen Nachlaß gethan, und keine geringe Erleichterung an die Hand gegeben die Sache zu Ende zu bringen.

Falls nun, liebster Freund! diese Erinnerung in der That mit angehangen ist, so muß man sich billig wundern, wie eine so vortreffliche Republic, deren Ruhm biß an die Sterne gestiegen, die auch so grosse Schätze und Reichthümer besitzet, Königen und Fürsten Subsidien, wegen gelieferter tapfferer Kriegs-Völcker, die ihr Leben und Blut, in Diensten der Republic, entweder wircklich aufgeopffert, oder doch aufzuopffern alle Stunden parat gewesen, ihre Feinde überwinden, und die Republic beschützen helffen, so lange schuldig bleiben, und sich vergeblich mahnen lassen möge. Ihro Dänische Majestät aber, sind nicht etwa der Erste, so darüber klagen, sondern man hat verschiedene andere mächtige Herren ein gleiches Lied singen hören, und mich wundert, daß die Herren Holländer nicht besorgen, die Könige und Fürsten, von denen sie sonst, in Kriegs-Zeiten, Troupen bekommen, ins Künfftige difficil zu finden, ihnen deren welche zu fourniren.

Der Holsteiner.

Es ist zwar schon sechzehen gantzer Jahr, daß die Herren Holländer keinen Krieg mehr haben, und sie hätten in so langer Zeit billig auf die Befriedigung

derer Höfe, von denen sie Troupen in ihrem Sold gehabt, bedacht seyn sollen. Aber wer weiß, durch was vor geheime Ursachen sie etwa daran verhindert worden.

Der Däne.

Man höret auch sonst bißweilen Dinge, welche wider die Freyheiten zu streiten scheinen, deren, nach aller Welt Meynung, alle und jede Einwohner in Holland geniessen sollen? Man erwege z. E. nur, was sich mit dem Herrn Josias von Asperen und seiner Frau Ehegattin gantz kürtzlich zugetragen. Dieser ehemalige Einwohner und Bürger zu Amsterdam, hat sich entschlossen, zu Anfang dieses 1728sten Jahres seine Wohnung in der besagten Stadt zu verlassen, und zu gleicher Zeit sein dasiges Burger-Recht aufzugeben; worgegen er sich in Königliche Dänische Dienste engagiret, und er ist nunmehro einer von denen Directorn der Ost-Indischen Compagnie in Dännemarck.

Weil nun die Herren Holländer wider das extendirte und vermehrte Privilegium der Dänischen Ost-Indischen Compagnie so gar erbittert seynd, machen sie dem Herrn von Asperen aus dem, was er gethan, und daß er sich noch jetzo bey dem Directorio dieser Compagnie gebrauchen lässet, ein Crimen, und der Hooft-Officier zu Amsterdam lässet eine Citation publiciren und an gewöhnlichen Orten gedruckt anschlagen, Krafft welcher der Herr Josias von Asperen citiret wird, den 22sten Junii des Morgens um 9. Uhr, auf der Schouten Rolle in Person zu erscheinen. Da aber der Herr von Asperen aussen geblieben, verfähret der Herr Hooft-Officier, ohne weiter einen Sentenz zu sprechen, und die Güther, ja das gantze noch zur Zeit in Amsterdam seyende Vermögen des Herrn von Asperen wird sequestriret. Man hat auch wider alle Gewohnheit und Rechte, keinen Advocaten bey der gantzen Sache admittiret; obgleich die ebenfalls noch zu Amsterdam seyende Frau Ehegattin des Herrn von Asperen, deren Eingebrachtes mit denen Güthern und Vermögen ihres Mannes vermenget ist, durch eine Requête darum angehalten. Was solte nun ein Fremder dencken, wann er dergleichen Dinge höret oder lieset? Könte er nicht auf die Gedancken fallen, daß mit aller so hochgerühmten Freyheit derer Einwohner von Holland eine gewisse Sclaverey vermischet seyn müsse, die zwar im Verborgenen lieget, aber herfür gesuchet, und denen zu empfinden gegeben werden kan, welchen man gerne in die Haare will.

Der Holsteiner.

Es hat aber eben dieser Herr von Asperen viele Briefe nach Holland geschrieben,

schrieben, und gesuchet, die dasigen Eingesessenen zu animiren, ihr Geld, wider des Staats Verbot bey der Dänischen Ost-Indischen Compagnie einzulegen, und zu employren. Dieses nun sowohl, als dergleichen Neuigkeit und Projecte in auswärtigen Landen anzugeben, ist allen und jeden Unterthanen derer General-Staaten, durch öffentliche Mandata, untersaget und verboten.

Der Däne.

Denen ist es verboten, welche in Holland, oder andern damit Vereinigten Provintzien leben, wohnen und bleiben. Wer aber das Land verlässet, und sein Burger-Recht aufgiebet, auch ein Unterthan und Bedienter eines andern Herrn wird, ist dergleichen Mandatis keinesweges mehr unterworffen; au contraire befugt und schuldig seinem neuen Herrn treu zu dienen, und mit allen guten ersprießlichen Rath- und Anschlägen an die Hand zu gehen. So verstehe ich es, und weiß zum wenigsten so viel gewiß, daß keinem Unterthan eines Königs oder Fürsten, in allen bekannten Europäischen Landen jemals eine solche Sache, wie des Herrn von Asperen Affaire ist zu einer Missethat gemachet, noch ihm der freye Abzug verwehret, oder sein Vermögen aufgehalten worden, ausser, daß man, in gewissen Landen und Städten ein gewisses Abzugs-Geld, 10. und 15. auch wohl 20. pro Cent zu bezahlen hat. Nur in Böhmen, in Mähren, in Pohlen und einigen andern Landen, ist es auf denenjenigen Herrschafften, wo die Leib-Eigenschafft eingeführet ist, anders beschaffen, so, daß sich niemand entfernen muß, der nicht erstlich seinen Leib loß- und die Freyheit erkauffet hat.

Der Holsteiner.

Man sehe aber, und considerire, was die Puissancen thun, wann sie in einen Krieg mit einander gerathen? Fordert da nicht eine jedwede Puissance ihre Unterthanen, welche in des Feindes Diensten, durch Avocatoria zurücke, und bestraffet sie nicht diejenigen, welche nicht gehorchen, und etwa sonst in ihre Hände fallen, oder noch einige Güther in ihrem Staat haben?

Der Däne.

Ey, liebster Freund! wo dencket ihr hin? Zwischen einem Krieg, und dem Dispút, welcher zwischen Ihro Majestät dem König von Dännemarck und denen Herren General-Staaten, wegen der Dänischen Ost-Indischen Compagnie entstanden, ist noch zur Zeit ein gar grosser Unterscheid. Wann auch eine Puissance zu Kriegs-Zeiten Avocatoria ergehen lässet, und diejenigen aus feindlichen Diensten abfordert, welche entweder gewisser massen noch als ihre Vasallen

len und Unterthanen zu regardiren, oder es zum wenigsten ehemals gewesen sind, so werden nur diejenigen dadurch verstanden, welche in wircklichen Kriegs-Diensten stehen, und mit dem Degen in der Faust wider ihr Vaterland streiten; keinerweges aber Civil-Bediente, die mit der Feder ihrem Herrn dienen, Rath- und Anschläge in Commercien-Sachen geben, und Projecte machen. Diese pfleget man auch in Kriegs-Zeiten nicht zu citiren und ihnen zuzumuthen, daß sie die Dienste ihrer Herren verlassen sollen.

Die abgeschlagene Admission eines Advocaten, ist ebenfalls eine Sache, die niemand mit der wahren und heiligen Justitz zusammen reimen kan, absonderlich weil des Herrn von Asperen Frau Ehegattin mit hat darunter leiden müssen, welche doch nichts davor könte, wann gleich ihr Mann in der That eine Missethat begangen hätte.

Im übrigen wird man sehen, ob nicht etwa Ihro Majestät der König von Dännemarck diese Proceduren wider den Herrn von Asperen ahnten werden, weil er in Dero Diensten stehet, und ein ansehnliches Ehren-Amt bekleidet, auch um keiner andern Ursache willen leidet, als weil er seines Königs Interesse und derer Königlichen Unterthanen Wohlfahrt zu befördern suchet. Der Hooft-Officier zu Amsterdam hat sich hiernechst in der wider den Herrn von Asperen publicirten und affigirten Citation einiger Expressionen bedienet, die dem Königlichen Dänischen Hofe zu nahe sind, und er nennet unter andern den Dänischen Ost-Indischen, jetzo noch mehr erneuerten und mit mehrern Freyheiten begnadigten, Handel, einen ongepermitteerten Handel, das ist, **einen unerlaubten Handel**, eben als ob dieser grosse Potentat erstlich um Erlaubniß bey denen Herren Holländern anhalten müste, ehe er seiner alten Ost-Indischen Compagnie neue Privilegia und Freyheiten ertheilen könte.

Der Holsteiner.

Es scheinet freylich, als ob die Herren Holländer wegen des vermehrten Privilegii der Dänischen Ost-Indischen Compagnie ein wenig zu viel Verbitterung blicken lassen; es wird aber auch vielleicht dem Herrn Hooft-Officier an allerley Gründen zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung nicht ermangeln. Wiewohl, wir unsers Orts wollen es lassen dahin gestellet seyn, und ihr, werthester Freund! werdet es dargegen nicht ungütig nehmen, wann ich euch an eurem letzthin gegebenen Versprechen erinnere, daß ihr mir nemlich die, bey Eröffnung des Friedens-Congresses, von dem Kayserlichen ersten Plenipotentiario, **Grafen von Sintzendorff**, und dem Cardinal von Fleury gehaltene Reden communici-

communiciren wollet, und was sonst noch wegen dieses Congresses merckwürdig ist. Jedoch ich will vorhero gleich noch dieses sagen, daß es scheinet, als ob von denen Händeln, welche zwischen Sr. Majestät dem König von Dännemarck und der Stadt Hamburg obschweben, ebenfalls auf dem Congress zu Soissons etwas werde gesprochen werden.

Der Däne.

Was hat diese Meynung vor einen Grund, liebster Freund! und woher wollet ihr solches schliessen?

Der Holsteiner.

Meine Gedancken gründen sich auf einen aus dem Haag geschriebenen Brief, dieses Inhalts:

In Ansehung des grossen Handels, und der Correspondentz, welche die Stadt Hamburg mit dieser Republic führet, hat dieselbe, durch ihren hiesigen Agenten, von demjenigen, was zwischen dem Königlichen Dänischen Hofe, und ihr eine Zeitlang vorgegangen, durch ein Memorial Part geben lassen, in welchem der Agent remonstriret, daß die Stadt Hamburg, unwidersprechlich, nicht allein vom Kayser Friederich dem Ersten, sondern auch von andern darauf gefolgten Römischen Kaysern, völlige Freyheiten und Regalien, als solche einer unmittelbaren freyen Reichs-Stadt jemals ertheilet werden könten, hätte; hiernechst auch derselben im Jahr 1223. sothane Freyheiten und Regalien titulo oneroso bestätiget, ingleichen selbige der Reichs-Matricul einverleibet worden, dergestalt, daß sie nicht allein auf die Nieder-Sächsischen Creyß Tage, sondern auch auf den Reichs-Tag jederzeit förmlich beschrieben worden. Ferner besässe die Stadt ihr eigenes independentes Territorium, worzu die Elbe gehörig; und hätte sie, nach dieser in die Reichs-Matricul geschehenen Inscription einen zeitlichen Hertzogen von Holstein niemals anders als vor ihren Nachbarn und Freund erkannt. Ob nun zwar die Stadt von Seiten des Kaysers und des Röm. Reichs genugsamer Protection in so weit versichert wäre, daß beyde niemalen zugeben würden, daß sie dem Kön. Dänischen Hofe tributaire gemachet würde; so müste sie jedoch biß dahin, in Ansehung der Cron Dännemarck der Stein des Anstosses seyn und bleiben. Bey sogestalten Sachen hätte Ihro Kayserliche Majestät und das Reich auf der Stadt Anhalten resolviret ihr Anliegen sowohl als die Motiven, welche den König von Dännemarck veranlasset, diese Stadt so offt zu beunruhigen,

ruhigen, der unpartheyischen Untersuchung derer, bey dem Friedens-Congreſs concurrirenden Potenzien zu übergeben. Dannenhero hätte auch der Magiſtrat denen Herren General-Staaten hiervon bey Zeiten Part geben wollen, in der Hoffnung, es würden die Plenipotentiarien dieser Republic auf dem Congreſs die Gerechtſame der Stadt, wie auch die von der Cron Dännemarck gegen ſolche vorgenommene Attentata in Conſideration ziehen, und der gerechten Sache nicht abſtehen. Weil nun auch derer Kayſerlichen und anderer Abgeſandten Recommendationen zu dieſem Memorial gekommen, hat es bey denen General-Staaten groſſen Eingang gefunden.

Der Däne.

Ich laſſe dahin geſtellet ſeyn, was die Stadt Hamburg in dieſer Sache gethan hat, oder noch thun wird? ſetze aber das Vertrauen in ihrer Klugheit, daß ſie, vermittelſt dieſer, endlich wiederum die Nachbarliche Gewogenheit Sr. Däniſchen Majeſtät erlangen wird.

Was nun den Diſcurs betrifft, welchen der Graf von Sintzendorff bey Eröffnung des Friedens-Congreſſes zu Soiſſons gehalten, ſo hat derſelbe alſo gelautet:

Meſſieurs!

Unter denen Proben, welche der Kayſer, mein Herr, wegen ſeines aufrichtigen Verlangens, vor die Continuation des allgemeinen Ruheſtandes in Europa gegeben, iſt eine derer Vornehmſten die Unſchwierigkeit, womit Ihro Kayſerliche Majeſtät in die Haltung dieſes Congreſſes conſentiret haben. Ihro Kayſerliche Majeſtät ſind gar ſehr zufrieden geweſen mit der Sorgfalt, welche der Herr Cardinal von Fleury getragen, ein ſo heilſames Werck, wie ein allgemeiner Vertrag iſt, zu befördern, und Sie hoffen, daß Ihro Allerchriſtlichſte Majeſtät Ihrer Seits concurriren werden, dieſen groſſen Zweck zu erreichen, wesfalls wir eine noch beſſere Erläuterung von dem Herrn Cardinal erwarten. Wir können nicht beſſer thun, als uns der Meynung eines Mediatoris conformiren, deſſen Integritæt ſo allgemein bekannt iſt. Es ſind zwar einige Conſiderationes verhanden, welche capable geweſen wären, zu machen, daß der Kayſer angeſtanden hätte, in einen Congreſs zu willigen; allein Dero Verlangen nach einem allgemeinen Frieden hat gemachet, daß Sie alle andere Abſichten auf die Seite geſetzet. Denn weil Ihro Kayſerliche Majeſtät

jestät so favorable Dispositiones bey allen andern interessirten Partheyen observiret, haben Sie sich Ihrer Seits ebenfalls darnach richten wollen, um zu zeigen, daß es niemals an Ihnen lieget, wann Europa nicht eines tiefen Friedens genießet.

Der Discurs des Cardinals von Fleury enthält, nach seiner Substantz folgendes in sich:

Ich mache den Anfang damit, Ew. Excellentzien zu bezeugen, wie lieb mir die Beypflichtung ist, wodurch Sie bewogen worden, sich nach Soissons zu begeben, um den Congress zu halten. Der Zweck, welchen man sich dabey vorsetzet, ist dieser, die gesamten Angelegenheiten, worüber man streitig ist, zu heben, und alles zu entfernen, was zu einer Ruptur gereichen könte. Deromalen ist die Frage nicht, die allzuweitläufftigen Herrschafften einiger Puissancen in ihre gerechte Gräntzen zu setzen, sondern nur die Troublen zu stillen, welche durch die Jalousie und den Argwohn, so fast alle Europæische Höfe zu gleicher Zeit eingenommen, erwecket worden sind. Es wird nicht schwer seyn, darzu zu gelangen, wann man nur fein einmüthiglich, mit Gedancken der Billigkeit und Gerechtigkeit, daran arbeitet, ohne sich an den falschen Punct der Ehre zu binden nichts nachlassen zu wollen, und ohne diesen falschen Punct der Ehre einer wircklichen Nutzbarkeit vorzuziehen.

Dieses Zeugniß muß ich allen Bevollmächtigten Ambassadeurs geben, mit denen ich conferiret habe, welchermassen sie vor das heilsame Werck, deswegen wir versammlet sind, so viele Moderation und favorable Neigungen haben blicken lassen, daß man alle Ursache hat, einen glücklichen Ausgang des Congresses zu hoffen. Sie haben schon zu voraus Proben von ihrer Weisheit und allerseitlichen Complaisance gegeben, indem sie die Zwistigkeiten wegen des Rangs reguliret, eben so, wie sie ihre Entfernung gegen den eitlen Apparatum einer überflüßigen Magnificentz bezeuget, welche, ob sie wohl dem Schein nach nichts bedeutet, dennoch bißweilen sehr schlimme Folgerungen haben kan.

In eben diesem Geist der Moderation wird auch ein jedweder die Beschwerden, worüber man auf dem Congress tractiren, und sie abthun solle, vorstellen, und man hat verabredet, einander die Forderungen, welche ein Theil an dem andern haben möchte, auf eine reciproque Art zu communiciren, damit ein jedweder darauf antworten, und die Raisons, so die Partheyen werden zu allegiren haben, dargegen setzen könne, und daß,

wann man nicht über die Mittel und Wege eins werden möchte, solche Prætensiones durch freundliche Negociationes auszumachen, alsdann die Minister dererjenigen Puissancen, welche kein directes Interesse dabey haben, ihre gute Officia und die von ihren Alliirten employren sollen, um alle Gelegenheiten der Verbitterung zu vertreiben, und die Partheyen zu einem Vergleich zu bewegen; und daß endlich die von einem und dem andern Theil gegebene Antwort über jedwede Materie, im Namen aller Alliirten, raportiret werden solle.

Das Reglement wegen der Policey auf dem Friedens-Congress zu Soissons ist also verfasset;

1) Wann die Plenipotentiarien sich einfinden werden, denen Conferentzien über die publiquen Affairen zu assistiren, solle ihre Suite aus einem Cavalier, Secretario, zwey Pagen, vier Laquayen, und, da sie es verlangen, zwey Heyducken bestehen.

2) Die Conferentzien sollen, ohne weder das Ceremoniel nach den Rang zu observiren, an einer runden Tafel gehalten werden, wo weder eine obere noch untere Stelle zu finden. An solche Tafel setzen sich die Plenipotentiarien so wie sie kommen.

3) Auch sollen sich die Carossen auf dem Schloß-Hofe rangiren, wie sie nach einander anlangen, ausser, daß die Passage frey gelassen werden muß.

4) Solle man denen Zwistigkeiten und Zänckereyen unter denen Kutschern und andern geringen Bedienten vorkommen; dargegen aber ihnen anbefehlen, sich freundlich zu begehen, und einander mutuellement beyzustehen.

5) Wann zwey Carossen einander in engen Passagen antreffen, sollen die Kutscher ohne den geringsten Unterschied, welcher der erste oder letzte ist, einander die Passage eröffnen und Platz machen. Wem am ersten zugeruffen, oder ihm ein Zeichen gegeben worden, solle dem andern weichen, wann es anders möglich ist.

6) Auf Promenaden, sowohl ausser als in der Stadt, in denen Gassen und auf grossen Strassen, solle ein jedweder auf seiner Seite

te die rechte Hand innen haben, ohne den geringsten Zanck oder Prætension des Vorsitzes.

7) Die Pagen und Bedienten, so Livrée tragen, sollen weder Degen noch Stöcke führen, noch einige Art vom Feuer-Gewehr, es seye öffentlich oder heimlich. Auch solle man ihnen verbieten, späte ausser der Stadt oder auf der Strasse zu seyn; und diejenigen, so dargegen handeln, sollen scharff bestraffet werden.

8) Wann ein Domestique eines Plenipotentiarii wegen einiger Missethat wird überzeuget seyn, wodurch die gemeine Ruhe könte troubliret werden, solle der Plenipotentiarius nach geschehenen Examen, daß sich ein jedweder Ministre wegen seines Domestiquen vorbehält, von seinem Recht abstehen, seinen Domestiquen selber zu bestraffen, und ihn aller Protection entblössen, dargegen denselben in die Hände des Richters des Orts liefern, um nach denen Gesetzen gestraffet zu werden. Und im Fall einiger Domestique durch den Magistrat, oder durch die Wache, möchte über einiger Missethat erwischet werden, die zur Störung der gemeinen Ruhe gereichte, so ist ihnen erlaubet, einen solchen Domestiquen gefangen zu nehmen und zu arretiren. Dem Plenipotentiario wird die Sache bekannt gemachet, und hernach dessen Ordre vollzogen; es seye nun, daß der Domestique im Gefängniß bleiben, oder loßgelassen werden solle.

9) Wann eines Plenipotentiarii Domestique eines andern Plenipotentiarii seinen attaquiret, solle der Anfänger dem Herrn des Beleidigten sofort ausgeliefert werden, welcher Herr nach seinem Gefallen die Justitz über den ausgelieferten exerciren mag.

10) Alle Plenipotentiarien sollen ihren Domestiquen, sowohl denen Cavaliers und Pagen, als andern, recht ernstlich verbieten, Zänckereyen oder Disputen unter ihnen zu haben. Entstünde aber ein Streit, und ein Domestique bediente sich Gewehrs wider seinen Gegentheil, solle er, ohne eintzige Entschuldigung nicht nur aus dem Hause seines Herrn, sondern auch aus der Stadt gejaget werden.

11) Die Plenipotentiarien versprechen einander keinen Domestiquen in ihre Dienste zu nehmen, der aus dem Hause seines Herrn gejaget ist, oder ihn ohne seine Bewilligung verlassen hat.

12) Wann ein Plenipotentiarius verlangte, daß einer von seinen Domestiquen mit öffentlicher Gefängniß bestraffet werden solte, solle dieser dahin geführet, und auf des Plenipotentiarii Unkosten unterhalten werden.

13) Alle vorbesagte Mesures, um die Policey und gute Ordnung zu erhalten, solle an einigem andern Ort, zu einer andern Zeit, und bey andern Conjuncturen, keineswegeszu einigem Exempel dienen, noch zur Consequentz oder zum Nachtheil gereichen.

14) Die Plenipotentiarien sollen die Namen ihrer Domestiquen schrifftlich von sich stellen, damit leichtfertigen Vögeln und Spitzbuben die Gelegenheit abgeschnitten werde, sich vor Domestiquen einiger Plenipotentiarien auszugeben.

Auf diesen Fuß ist zu Soissons die Policey unter denen Plenipotentiarien gesetzet. Wären nun, liebster Freund! die Prætensiones und Beschwerden derer hohen tractirenden Theile eben so leichte abzuthun, wie man solcher Policey wegen überein gekommen, würde gar bald die Posaune eines Friedens-Engels erschallen, und dem gantzen Europa ein geschlossener heylsamer Friede angekündiget werden. So aber sind in der That schwere Irrungen, Streitigkeiten und Prætensiones abzuhandeln, dergestalt, daß es kein Wunder wäre, wann auch gleich der Congress fruchtloß ablauffen möchte, und dargegen die Prætensiones und Absichten derer, welche die Sayten allzu hoch spannen, moderiret werden müsten.

Der Holsteiner.

Wann nur der Ausschlag derer Waffen, oder endliche Ausgang eines Krieges, nicht allemal so gar ungewiß wäre. Weit besser würde es demnach seyn, wann der Himmel seinen Seegen zu denen angefangenen friedlichen Conferentzien verleyhen wolte. Allein ich meines Orts bekenne gerne, daß meine Augen zu schwach sind, den endlichen glücklichen Ausgang dieses Congresses abzusehen.

Denn

Denn es sind, bald nach dessen Eröffnung, die vornehmsten Plenipotentiarien nach Paris verreiset, allwo sie sich noch jetzo, oder zum Theil an dem Königl. Frantzösischen Hofe zu Fontainebleau befinden, dergestalt, daß der Friedens-Congreſs nun schon in dem dritten Monat suspendiret ist. Falls nun dieses öffter geschiehet, ja wohl gar fein offte darzu, so dörffte sich leichtlich fügen, daß man in einigen Jahren nicht zur Richtigkeit mit denen Tractaten und Negociationen kommen könte.

Der Däne.

Das geschiehet alles dem Cardinal-Ministre zu Gefallen, um ihn die Ausführung dessen, was er auf sich genommen, desto leichter und bequemer zu machen. Denn er ist selber einer von denen Plenipotentiarien mit, und doch gleichwohl seine, als des vornehmsten Ministers, Gegenwart, an dem Hofe und bey der Person seines Königs, höchst nöthig. Derohalben halten sich die Bevollmächtigsten Abgesandten, an statt zu Soissons zu seyn, theils in Paris auf, und theils am Königl. Frantzösischen Hofe. Ich kan mir aber nicht wohl einbilden, daß die Negociationes mitlerweile gantz und gar darnieder liegen solten, sondern glaube vielmehr, man setze sie unter der Hand starck fort, und werden sie ehestens glücklich endigen. Irre ich aber, und die Tractaten werden auf die lange Banck geschoben; so ist es desto besser vor die Stadt Soissons, welche dabey nicht wenig profitiret.

Der Holsteiner.

Eine Stadt, wo ein langwieriger Friedens-Congreſs gehalten wird, fähret freylich wohl dabey, und man hat ausgerechnet, daß jetzo zu Soissons, ob wohl noch nicht einmal alle Plenipotentiarien eingemiethet, ja zum Theil gar noch nicht in Franckreich angelanget sind, dennoch schon das jährliche Miethe-Geld derer Plenipotentiarien auf zweymal hundert tausend Frantzösische Pfund oder hundert tausend Kayser-Gulden sich beläuffet. Der **erste Käyserliche** Plenipotentiarius, **Graf von Sintzendorff**, bezahlet jährlich vor sein Quartier 13200. Livres. Der **zweyte Kayserliche** Plenipotentiarius, **Graf von Windischgrätz** 11000. Der **Dritte**, Baron von **Bentenrieder**, der nunmehro verstorben, und statt seiner der Baron von Fonseca, bißheriger ordentlicher Kayserlicher Ministre am Königlichen Frantzösischen Hofe, ernannt ist, 11390. Der **Rußisch-Kayserliche Gesandte**, **Graf** von Galofkin, bezahlet vor sein Quartier jährlich 12000. Livres. Der Cardinal von Fleury, **erster Königlicher Frantzösischer** Plenipotentiarius, logiret frey in dem Bischöfflichen Pallast.

Der zweyte Königl. Frantzösische Plenipotentiarius, Marquis de Fenelon, bezahlet jährlich 7200. Livres; und der Dritte, Graf von Brancas-Cerest 6000. Der erste Spanische Plenipotentiarius giebet 6500. Livres; der Zweyte, Marquis de St. Crux 6000. und der Dritte, Namens Barenachea, 8000. Der erste Englische Gesandte Monſ. Stanhope 22300; der Andere Monſ. Walpole 8000. und der Dritte Monſ. Pointz 11000. Livres. Der erste Schwedische Plenipotentiarius, Baron von Sparre, giebet 7560. Livres; und der Zweyte Monſ. Ghedda 7500. Der erste Holländische Gesandte oder Plenipotentiarius, Namens Hop, giebet jährlich 8000. Livres; und der Andere, Goslinga, 7900. Der Chur-Bayrische Gesandte, Graf von Königsfeld, bezahlet jährlich vor sein Quartier 6000. Der Chur-Pfältzische Baron von Francken 6000. und der Holstein-Gottorpische, Graf von Bassewiz 5700. Livres. Der Dänische Plenipotentiarius, Baron von Sehstädt, der Pohlnische, Graf von Hoym, welcher erst vor einigen Wochen zu Paris an denen Kinder-Pocken gefährlich darnieder gelegen, der dritte Holländische Gesandte Hurgronje, der Lothringische Gesandte, Baron Steinville, der Marquis Rangoni, und andere mehr, haben damals, wie diese Nachricht aus Soissons ist überschrieben worden, noch nicht eingemiethet gehabt.

Der Däne.

Es ist noch zur Zeit kein Königlich-Preußischer kein Portugiesischer, kein Sardinischer, kein Venetianischer, und kein Hessen-Casselischer Gesandter auf dem Friedens-Congreis zu Soissons angelanget; stehet aber zu glauben, daß sie sich und noch andere Fürstliche Gesandten einfinden werden, wann sie sehen, daß aus dem Friedens-Werck ein rechter Ernst wird. Viele andere Fremde werden sonder Zweiffel ebenfalls aus Curiosité zu Soissons seyn, auch deren noch mehrere anlangen, dergestalt, daß die Stadt Soissons jährlich gar leichtlich bloß und allein vor die Quartiere hundert tausend Thaler ziehen kan. Wer weiß demnach, ob die alten Könige, welche zu Soissons residiret und ein besonderes Königreich dieses Namens besessen, zur Zeit als Franckreich zertheilet gewesen, jährlich so viel Einkommens gehabt haben. Wann man nun den übrigen Aufgang in denen Quartieren derer Plenipotentiarien gleichergestalt ein wenig überschläget, und erweget, daß endlich wohl biß Viertzig Plenipotentiarien zusammen kommen werden, der geringste von ihnen aber des Jahrs zum wenigsten sechs tausend Thaler depensiret; andere hingegen mit zehen, funffzehen, zwantzig, dreyßig, ja viertzig tausend Thalern nicht hinlangen, so findet man,

man, daß in einem eintzigen Jahre gar leichtlich zu Soissons, bloß des Congresses wegen, fünffmal hundert tausend Thaler können verzehret werden. Jedoch wir wollen uns von dem Congress auf etwas anders wenden, und sehen wie man in denen ehemaligen Spanischen und nunmehrigen Oesterreichischen Niederlanden mit denenjenigen noch ferner verfähret, welche wegen des Jansenismi verdächtig sind.

Ein neues Meisterstücke der Verfolgung in Religions-Sachen, und der Gewissens-Quälerey, haben unlängst der Cardinal-Ertz-Bischoff von Mecheln und der Päbstliche Nuntius zu Brüssel abgeleget. Denn den 7den Julii dieses 1728sten Jahres ist der neue Bischoff von Antwerpen, nebst dem Land-Drosten von Braband, auf Ordre derer vorbesagten zweyen Personen, nemlich des Cardinals-Ertz-Bischoffs und Päbstlichen Nuntii nach Löwen gereiset, und hat sich bald nach seiner Ankunfft, samt den vornehmsten Magistrats-Person zu Löwen, dem Rectore Magnifico der dasigen Universitæt, und ihren Subalternen, in die Abtey Vlierbeck begeben, allwo der Ertz-Bischoff dem Abt und seinen Mönchen so gleich verboten, aus ihren Zimmern zu gehen, mit Befehl, innerhalb vier Tagen die Constitution Unigenitus anzunehmen, oder anderergestalt gewärtig zu seyn, daß auf das schärffste wider sie solte verfahren werden. Weil sich nun der Abt hierzu nicht hat verstehen wollen, haben der Ertz-Bischoff von Antwerpen, und die drey übrigen besagten Commissarien, die zu seiner Verfolgung ernennet gewesen, ein Urtheil über ihn gesprochen, welches nach seiner Substantz in sich hält, daß der Abt von allen seinen Functionen drey Wochen suspendiret seyn, auch wann er binnen dieser Zeit sich nicht submittiren würde, excommuniciret, und als ein Gefangener in eine andere Abtey gebracht werden solte. Wider dieses Urtheil hat der Abt zu Vlierbeck zwar protestiret; allein man hat es nichts destoweniger zur Execution gebracht.

Der Holsteiner.

Hilff GOtt! was vor Unheil hat nicht die Constitution Unigenitus schon angerichtet? und was vor wackere Männer seufftzen nicht, daß man sie zwingen will die darinnen enthaltene, theils danckele, theils wider GOttes Wort öffentlich streitende Passagen, ohne alle Explication, gantz blindlings anzunehmen. Glückselig sind demnach diejenigen zu nennen, welche das Joch des Päbstlichen Stuhls von sich abgeschüttet, und nicht im geringsten mehr von demselben dependiren!

Der

Der Däne.

Die Feinde des suspendirten, und in eine andere Abtey eingesperreten Abts von Vlierbeck haben zu gleicher Zeit vorgegeben, er habe in der letztern Fasten seinen Mönchen geprediget, und unter andern gesaget, die Zeit der Herrschafft derer Pharisäer wäre gekommen ꝛc. Item, daß er einigen andern Unglückseligen, um der mehr-erwehnten Päbstlichen Bulle willen Verfolgten Aufenthalt gegeben habe. Endlich giebet man auch gar vor, ob wäre der Abt nicht bey gesunder Vernunfft, sondern gäbe alle Merckmahle eines Unsinnigen von sich.

Der Holsteiner.

Nähme er nur die Päbstliche Constitution an, so würde er, sonder allen Zweiffel, vor klug genug passiren.

Der Däne.

Ob der verfolgte Abt der Abtey Vlierbeck zu Löwen klug seye oder nicht, das mag ein jedweder aus einem Schreiben urtheilen, welches er an einen Cartheuser zu Ruremond Frater Bruno Schenaerts geschrieben, und also lautet:

Werthester Vetter!

Auf euren letzten Brief zu antworten, so wünsche ich euch ebenfalls ein glückseliges Jahr, und noch viele andere dergleichen. Wann ich aber diesen Wunsch vor euch thue, so glaube ich, euch eine brennende Liebe vor die Wahrheit zu wünschen, welche JESUS Christus selber ist, der von sich selber gesaget hat: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, und niemand kommet zum Vater, nemlich zu seiner Seelen Heyl und Seeligkeit, ausser durch mich. Derohalben saget er, daß er in die Welt gekommen seye, der Wahrheit Zeugniß zu geben, und derjenige, spricht er ferner, so von der Wahrheit ist, höret meine Stimme, und nochmals: Wann euch die Wahrheit frey gemachet hat,

hat, so seyd ihr wahrhafftig frey, nemlich von der Sclaverey des Teufels, und von der ewigen Verdammniß. Derjenige hingegen, welcher die Wahrheit nicht hören will, ist nicht von GOtt, sondern vom Teuffel, der sein Vater ist, gleichwie solches JEsus Christus declariret hat.

Diese Wahrheit nun, welche man uns mit so vielem Nachdruck zu hören recommendiret hat, ist in GOttes Wort enthalten, das uns schrifftlich hinterlassen worden; aber nicht in der Bulle Unigenitus, sondern es wird in solcher Bulle die Wahrheit vielmehr verdammet, wie sie ehemals in der Person JEsu Christi, durch den hohen Priester Caiphas, und alle seine Anhänger verdammet worden ist. Derohalben müssen wir uns dieser Bulle keinesweges blindlings unterwerffen, daferne wir keinen Theil an dem Fluch haben wollen, indem wir die Wahrheit verdammen. Wir müssen, insonderheit bey diesen Zeiten, die Warnung JESU CHRISTI in Obacht nehmen, welcher saget: **Hütet euch, daß euch niemand verführe, und habt Acht, daß ihr nicht verführet werdet.** Item: **Habt Acht, wachet und betet.** Eben so expliciret er sich noch an verschiedenen andern Orten, an statt daß irgendswo gesaget seyn solte: **Seyd blind;** worgegen in Ansehung der Blindheit gesaget ist: **Wann ein Blinder den andern führet, werden sie alle beyde in die Grube fallen.** Gleichwohl kommet diese Blindheit öffters von der allzugrossen Liebe zu denen Leibes-Bequemlichkeiten her, und es ist derohalben kein Vortheil, bequem, dick und fett zu seyn, absonderlich vor Ordensleute, welche Profession machen, ein strenges und bußfertiges Leben zu führen. Wann ich euch demnach etwas recommendiren kan, so leset öffters, und mit behöriger Aufmercksamkeit, bey einem jedweden Wort, das achte Capitel der ersten Epistel an die Corinthier. Denn ich glaube, daß die Lesung der Heil. Schrifft euch erlaubet ist, ob wir gleich sagen hören, ob wolten diejenigen, so die Parthey der Constitution halten, solche Lesung allenthalben verbieten damit, wie es scheinet, sie durch dieses Mittel die Menschen dergestalt blind machen können, daß sie auch sogar eine Bulle admittiren möchten, welche

das Wort GOttes verdammet. Wann ihr nichts destoweniger diese Bulle annehmen wollet, und zwar wegen einiger prætendirten Infallibilitæt des Pabsts, welcher zu widersprechen erlaubet ist, wann es nicht ist dem Worte GOttes zu widersprechen, so wolte ich euch rathen, euren Denis den Cartheuser aufmercksamlich zu lesen, und zwar das erste Buch dessen 29. 30. 31. 32. Artickel ꝛc. von der Autoritæt des Pabsts und dem General-Concilio handelt. Ihr gedencket, daß ihr mir öffters zu schreiben wünschet, und ich antworte, wie ich mit denen blinden Partheyhaltern der Constitution keine grosse Vertraulichkeit zu haben verlange. Denn weil JESUS Christus saget, daß der Mensch am Jüngsten Gerichte, GOtt von allen unnützen Worten Rechenschafft geben solle; so wird er derer Briefe halber desto mehr verantworten müssen. Im übrigen bin und verharre ich

Ew. Ehrwürden

Sehr geneigter Vetter,

Petrus Paradanus,

Abt zu Vlierbeeck.

Saget nunmehro, liebster Freund! ob man von einem Mann, aus dessen Feder ein solcher Brief fliesset, sagen oder nur muthmassen könne, daß er seine gesunde Vernunfft nicht habe?

Der Holsteiner.

Von diesem Brief habe ich sonst schon gehöret, und er solle bereits vor einigen Jahren geschrieben seyn, binnen welcher Zeit auch der klügste Mann, durch Zufälle und aus Chagrin, gar leichtlich zu einem Narren werden könte. Allein genug, daß der Abt von Vlierbeeck seine gesunde Vernunfft vollkommen hat, und bloß deswegen leidet, weil er kein blinder Verehrer der Päbstlichen prætendirten Gewalt seyn will.

Der Däne.

Die Mönche in der Abtey Vlierbeeck haben die Constitution aus Furcht alle angenommen, biß auf zwey, welche man in ein Gefängniß gesperret, aus dem sie aber entwischet, und, wie man saget, nach Holland gegangen sind.

Der

Der Holsteiner.

Der neue Bischoff von Antwerpen, welche der principalste Commissarius bey dieser schönen Verrichtung gewesen, ist aus der Capuciner-Kutte in den Bischöfflichen Habit gestecket worden. Von denen Capucinern aber ist bekannt, daß sie eben so eyfrige blinde Verehrer der Päbstlichen Gewalt und prætendirten Infallibilitæt sind, wie die Jesuiter. Nur ist der Unterschied dieser, daß die Jesuiter solches aus einer tiefen Politic, die Capuciner aber es aus Tummheit thun.

Der Däne.

Die Politic derer Jesuiter, in diesem Stücke, ist in der That groß, ja fast unbegreifflich. Denn sie sind es, welche den Ruhm als eyfrigste Verfechter der Päbstlichen Autoritæt und Gewalt zu behaupten suchen; da sie sich doch zu gewissen Zeiten, und wann sie es ihrem Orden vortheilhafft zu seyn erachtet, einem oder dem andern Pabst schon sehr starck widersetzet haben. Aber à propos! liebster Freund! hieher gehöret auch was mit dem Canonico und Plebano, oder Pfarrern der Haupt-Kirche zu Mecheln, Namens van Roost vorgegangen ist.

Dieser hat sich ebenfalls der blinden Annehmung der Constitution Unigenitus widersetzet, und sich folglich des Jansenismi verdächtig gemachet. Weil nun der Cardinal- Ertz-Bischoff zu Mecheln einen Helden-Ruhm zu erwerben suchet, indem er Märtyrer der Wahrheit machet, hat er auch seine Klauen an diesen redlichen Mann gesetzet. Weil aber seine Gottesfurcht, und seine Frömmigkeit, nicht nur in gantz Braband, sondern auch in denen gesamten Oesterreichischen Niederlanden, wie nicht weniger in andern Landen und Orten weit und breit bekannt ist, hat man zuförderst getrachtet, ihn um die Reputation eines frommen und rechtschaffenen Mannes zu bringen. Zu dem Ende ist er nicht nur aller Irrthümer beschuldiget worden, womit die Jansenisten und Quenellisten angefüllet seyn sollen, sondern man hat sich auch nicht gescheuet, die häßlichsten und schändlichsten Verleumdungen wider ihn auszuspeyen, unter andern aber als ob er ein Mägdgen-Verführer wäre, und mit einer von seinen Beicht-Kindern, die er geschwängert hätte, und bald in das Kind-Bette kommen würde, hätte echappiren und nach Holland gehen wollen. Allein alle rechtschaffene Leute in gantz Braband knirschen aus Verdruß über diese unverschämten Verleumdungen mit denen Zähnen.

Indessen hat der Ertz-Bischoff von Mecheln gleichwohl einen Sententz über

ihn gesprochen, Krafft dessen der Plebanus auf einige Zeit von seinem Amte suspendiret seyn, mitlerweile aber die Constitution Unigenitus ohne weiteres Raisonniren annehmen, auch auf die übrigen Beschuldigungs-Puncte antworten solte. Weil nun der Plebanus wider solchen Sententz protestiret, hat der Ertz-Bischoff beschlossen ihn arretiren zu lassen; da es dann gantz gewiß um den ehrlichen Mann wäre geschehen gewesen; allermassen der Cardinal-Ertz-Bischoff zu Mecheln einer von denenjenigen ist, welche capable, die Unschuld selber, vor die Ehre und das Interesse des Pabsts, und seiner eigenen feindseligen Rach-Begierde aufzuopffern. Die Freunde des Plebani haben dannenhero ihm zugeredet, daß er die Flucht nehmen, und sich vermittelst solcher retten solte; worzu er sich endlich mit vieler Mühe bewegen lassen. Indessen hat man dem Plebano aufgestellet und nachgeschicket, und er wäre gantz gewiß eingeholet und arretiret worden, daferne ihm nicht ein vertrauter Freund Nachricht davon gegeben hätte. So aber hat er die Chaise, in welcher derselbe gesessen, in der ordentlichen Land-Strasse fahren lassen, und ist vor seine Person in Fußsteigen fortgegangen, auf welche Weise er glücklich entkommen; da mitlerweile die Chaise eingeholet, angehalten und arretiret worden. Er hat weiter nichts bey sich gehabt, ausser was er auf dem Leibe getragen, und so wenig Geld, daß sich seine Freunde genöthiget gesehen, in einer gewissen Stadt, durch welche er passiret ist, eine Collecte vor ihn zu machen, damit er weiter kommen mögen. Das über ihn gesprochene Urtheil ist in dreyen Sprachen abgefasset, nemlich in Lateinischer, Frantzösischer und Niederländischer, wannenhero jemand von ihm also geschrieben:

Sein göttlicher Herr und Meister wurde durch die Pharisäer verfolget, und von ihnen unterdrücket. Der mit einem Purpur-Rock bekleidete Pilatus, nachdem er das Urtheil gefället, ließ es in drey Sprachen übersetzen, nemlich in die Hebräische, in die Lateinische und in die Griechische. Alle diese Umstände finde ich auch bey dem Märtyrer-Stand des Plebani, und es scheinet, als ob die Copey des Pilati in der Person des Cardinals Ertz-Bischoffs zu Mecheln vollkommen anzutreffen. Vielleicht hat dieser tugendhaffte Vertheidiger der Wahrheit sein Creutz ebenfalls schon empfangen, und man wird ihn ehestens nach dem Berg Calvariæ schleppen.

Der Holsteiner.

Ein unpartheyischer und von einer totalen Blindheit befreyter Mensch kan dergleichen Verfolgungen in Gewissens-Sachen unmöglich ohne Entsetzen anhören.

hören. O Tugend! O Wahrheit! Wie sehr seyd ihr nicht heutiges Tages der Welt zur Last worden! Man sehe und erwege nur, um was vor Ursachen willen die sogenannte Jansenisten und Quenellisten leiden? so wird man finden, daß es pur deswegen geschiehet, weil sie nicht wollen blind seyn, sondern wissen, **was sie glauben sollen**, und über viele, in der Constitution Unigenitus enthaltene, Passagen vom Pabst eine Explication verlangen. Diese Leute nun werden mit dem äussersten Grimm verfolget; da mittlerweile andere Schelme, welche die schweresten Missethaten begehen, so tractiret werden, als wann sie nichts oder doch sehr geringe Dinge gestifftet hätten. Zum Beweiß dessen kan unter andern dienen, was vor einigen Monaten sich zwischen zweyen Römisch-Catholischen Priestern in Brüssel zugetragen hat. Diese geriethen wegen Lesung einer Messe, die etwa acht Groschen eingetragen, in einen Streit mit einander, welche durch ihre Superiores muste entschieden werden. Der nun, so die Sache gewonne, gieng eben wie ein stoltzer Hahn, der seinen Feind zu Boden geleget, die besagte Messe zu lesen. Der andere, welcher den Procefs verlohren, wolte, daß es jenes seine letzte Messe seyn solte. Zu dem Ende brachte er den Knaben, der den Priester bey der Messe bedienen muste, vermittelst einiger Brabantischen Schillinge auf seine Seite, gab ihm Anleitung, den reinen Wein aus dem Känngen heraus, und dargegen andern hinein zu giessen, welcher der rachgierige Priester dem Knaben in einer kleinen Fiole zustellete. Solches that der Knab, und es wäre um den Messe-lesenden Priester geschehen gewesen, wann er den Wein, welchen sein Feind dem Knaben gegeben, in den Kelch bekommen und ausgetruncken hätte. Aber ein Weib, das nahe bey dem Altar kniete, sahe die Verwechselung des Weins, als sie der Knab zu machen begonnte, gieng auch geschwinde in die Sacristey, und erzehlete dem Küster was sie gesehen hatte. Der Küster lieff hierauf eilends zu dem Altar, nahm den Knaben das Känngen aus der Hand, gosse den darinnen seyenden Wein in ein Glas, und befande, daß er gantz trübe war. Dem Meß-lesenden Priester gab der Küster indessen andern Wein, und als hernach der trübe Wein an einem Hund probiret worden, hat man befunden, daß er vergifftet gewesen; allermassen der Hund gleich auf der Stelle so davon geschwollen, daß er bersten müssen. Der Bößwicht, so die Sache angestifftet, hat zwar zu echappiren getrachtet; ist aber ergriffen und in ein Geistliches Gefängniß gesetzet worden. Seit dem hat man vernommen, daß man ihn nur zu einem ewigen Gefängniß condemniret; da doch der Streich so teufelisch und gottloß ist, daß er den Strang sehr wohl verdienet hätte.

Der Däne.

Wer dergleichen Gottlosigkeit begehet, ist in denen Augen derjenigen Römischen Geistlichkeit, die recht blind vor den Pabst eyffert, lange nicht so verhaßt, als einer, der ein Jansenist, oder sonst ein vermeynter Ketzer heisset. Zu Rom kan ein Kind, das seinen Vater oder seine Mutter getödtet, und sich unterm Namen eines Bußfertigen freywillig angiebet, die Absolution vor zwey Gulden erhalten; wer sich aber von vermeynter Ketzerey daselbst absolviren lassen will, muß achtzehen Gulden bezahlen. Wer es nicht glauben will, der sehe in die Taxe der Römischen Cantzley, so wird er solches unter denen Titeln de Parricidio & de Hæreticis finden.

Der Holsteiner.

Auch solche Leute, welche sich der Hülffe des Teuffels bedienen wollen, und ihn durch unerlaubte Mittel auf eine gottlose Art citiren, werden gelinder als sogenante Jansenisten tractiret; wie solches durch ein gantz frisches Exempel kan bewiesen werden.

Es sind nemlich in dem Julio dieses 1728sten Jahres zwey Fremde, die sehr wohl ausgesehen, und kostbare Kleider angehabt, zu Lier, einer Brabantischen Stadt, drey Stunden von Antwerpen, und eben so weit von Mecheln gelegen, angelanget, und haben ein altes Schloß unweit der Stadt gemiethet. Sie machten hiernechst vertrauliche Freundschafft mit einem Priester, und vergesellschaffteten sich recht mit ihm, weil sie seines Ministerii bey ihren Absichten und Anschlägen nöthig hatten, um dadurch den Teufel mit aller seiner Höllischen Macht zu zwingen, ihnen gehorsam zu seyn. Zu dem Ende machten sie in dem grösten Saal des Schlosses drey grosse Creyse, und theilten einem jedweden Creyß wiederum mit zwey Durchschnitten in vier Theile, dergestalt, daß sich in einem jedweden Creyse ein Creutz befande. Auf einem jedweden solchem Creutz, just in der Mitte, war eine runde Tafel, solche aber mit lauter schwartz angestrichenen Creutzen besetzet, und auf einem jedweden von diesen Creutzen stack ein brennendes Wax-Lichtgen. An der Tafel des einen Creyses muste auch der Priester zur Mitternacht-Stunde Messe lesen, und dabey wunderliche Geberden und Stellungen machen, auch erschreckliche Gebete und Worte, aus gewissen Beschwerungs- und Zauber-Büchern sprechen. Weil nun Pluto nicht erscheinen wolte, nahmen sie diese Gottlosigkeit die zweyte Nacht wieder vor, und waren gesonnen so lange zu continuiren, biß sich Pluto præsentiren, und ihnen die, in

dem alten Schlosse, ihrer Einbildung nach, verborgen liegende Schätze, und noch andere mehr, offenbaren würde. Allein es wurde mitlerweile diese saubere Gesellschafft verrathen, und die dritte Nacht, eben als sie in Begriff waren, ihre Beschwerungen wieder vorzunehmen, durch die Obrigkeit überfallen und aufgehoben. Seit dem hat man erfahren, daß sie auf zehen Jahre aus dem Lande verbannet; ihre Beschwerungs- und Zauber-Bücher aber, in ihrer Gegenwart, durch des Henckers Hand verbrannt worden.

Der Däne.

Diese Straffe ist ebenfalls noch viel zu gelinde; wiewohl man nicht wissen kan, was etwa denen beyden Fremden, so das alte Schloß gemiethet gehabt, an Geld und Equipage abgenommen worden; welches zusammen bey dergleichen Fällen gemeiniglich gerne verlohren gehet.

Von einem Spieler in Braband habe ich unlängst gelesen, daß er eine geweyhete Hostie, die er, unterm Schein zu communiciren, vor dem Altar aus des Priesters Hand bekommen, wieder aus seinem Munde genommen, und in ein Schnupfftuch gewickelt, sie auch hernach, in einer kleinen Büchse, eine Zeitlang bey sich getragen, weil man ihm gesaget, daß er, auf solche Weise, durch die Krafft der Hostie, allemal gewinnen würde. Allein das Unglück im Spiel habe ihm nicht nur wie zuvor nachgefolget, sondern er seye auch, seit dem er die Hostie bey sich getragen, noch unglücklicher gewesen als zuvor, wannenhero er endlich, aus Ungedult, die Hostie in das Feuer geworffen, und sie verbrannt. Dieser Böswicht wird sonder Zweiffel einem schweren Stand bekommen, und ebenfalls verbrannt werden, so gut wie er die Hostie verbrannt hat.

Der Holsteiner.

Ich besinne mich eben diese Begebenheit gelesen zu haben, die man aber, zu gleicher Zeit, mit einem prætendirten Miracul vermischet. Denn man will, ob wäre die Hostie aus denen Flammen wieder heraus, und dem Böswicht in das Angesicht gesprungen, allwo sie etliche Stunden kleben geblieben, und einen ziemlichen Brand-Flecken gemachet habe.

Der Däne.

Man höret selten eine solche Erzehlung aus Römisch-Catholischen Landen, die nicht mit etwas Miraculösem solte accompagniret seyn. Indessen wundert mich nicht wenig, daß die Römisch-Catholische Clerisey sich nicht scheuet, immer mit

mit neuen Miraculn aufgezogen zu kommen, auch ein solches wunderliches Spiel mit todten Cörpern zu treiben, das einig und allein capable wäre viele tausend Menschen die Augen zu öffnen und sie sehend zu machen, dergestalt, daß sie den Irrthum erkenneten, worinnen sie stecken. Was hat sich nicht erst neulich wieder mit einem todten Cörper in Italien zugetragen, von dem man vorgiebet, daß er der Leib des Heil. Augustini seye.

Ich meines Orts halte Augustinum vor einen seeligen Mann; ob er gleich der erste Bischoff in der Christlichen Kirche gewesen, welcher geglaubet, daß man die Religion mit Schwerdtern, Säbeln und Spiessen ausbreiten könne. Was aber seinen Leichnam betrifft, so glaube ich, daß er längst verwesen ist, ja daß man auch nicht einmal gewiß weiß, wo er seine Ruhe habe, nachdem er aus Africa in Europam transportiret worden.

Augustinus war Bischoff zu Hippon in Africa, in dem Striche Landes gelegen, welcher jetzo das Königreich Algier genennet wird. Die Frantzosen nennen heutiges Tages den Platz Bona; die Algierer aber heissen ihn Bened-el-Ugneb. Daselbst starb er Anno 430. den 28sten Augusti in dem 76sten Jahre seines Alters, just zu der Zeit, als die Wenden den Ort belagerten, ihn einnahmen und in einen Aschen-Hauffen verwandelten. Man will, daß die Wenden, oder, wie andere sagen, die Flammen, den Leichnam des Heil. Augustini respectiret und verschonet haben, und daß er Anno 506. durch die Africanischen exulirten Bischöffe in die Insel Sardinien transportiret worden seye. Zu Pavia ist eine dem Heil. Petro gewidmete Kirche, welche durch reguliere Canonicos, und sogenannte Augustiner-Einsiedler, die ihr Closter auf der andern Seite der Kirche haben, bedienet wird. In dieser Kirche hat man, von langer Zeit her, des Heil. Augustini Leichnam zu haben prætendiret, und vorgegeben, er seye von dem Lompardischen König Luitprando Anno 713. hieher transportiret worden? Diejenigen nun, welche zu Pavia gewesen seyn, wissen, daß die Canonici in der Kirche des Heil. Petri zu aller Welt gesaget haben, **es ruhe der Leichnam des Heil. Augustini unter dem Haupt-Altar ihrer Kirche.** Gleichwohl haben auch die Augustiner zu Pavia, in einem Closter der Guldene Himmel genannt, ebenfalls prætendiret, daß sich der Leichnam des Heil. Augustini bey ihnen befinde, und desfalls ein prächtiges Grab von weissem Marmor vorgezeiget. Gleichwohl hat er sich weder an dem einem noch an dem andern derer besagten Orte befunden; obschon derselbe dennoch in der Peters-Kirche zu Pavia liegen solle; allein nicht unterm Altar. Denn man hat vor einigen Monaten einen Pfeiler in dieser Kirche untergraben, und einen Sarg gefunden, in welchem noch ein an-

derer

derer bleyerner Sarg, und auf solchem die Worte gestochen gewesen: Corpus S. Augustini, der Leichnam des Heil. *Augustini.* Erstlich nun hat der Bischoff zu Pavia die Sache untersuchet, und declariret: Daß solches der wahre Leichnam des Heil. Augustini seye. Gleichwohl will man ihn auch an andern Orten haben, und es sind desfalls Bullen vom Pabst Johanne XXII. und Gregorio IX. verhanden. Nichts destoweniger hat der jetzige Pabst den unlängst durch den Bischoff zu Pavia gethanen Ausspruch bekräfftiget, dergestalt, daß hinfüro der unter dem Pfeiler in der Peters-Kirche zu Pavia gefundene Leichnam, vor des Heil. Augustini seinen gehalten werden solle und muß. Ist das nicht eine gantz abgeschmackte Gauckeley, daß man sich um die Leiber derer vor so vielen Seculis verstorbenen Heiligen bekümmert, unterdessen aber die Leiber vieler tausend anderer Christen lebendig verschmachten, verhungern, vermodern, verfaulen und von Läusen fressen lässet?

Der Holsteiner.

Das ist wohl wahr, werthester Freund! Es wäre besser, daß man rechte Anstalten machte die Leiber der Armen zu versorgen; woran es in Römisch Catholischen Orten und Landen mehr gebricht als in Protestantischen; ungeachtet sie viele reiche Spitäler und Stifftungen haben, auch nach der Lehre der Römisch-Catholischen Kirche die guten Wercke mit zum Grund der Seeligkeit gehören. Die Leiber derer Verstorbenen müssen nach dem Göttlichen Ausspruch, verwesen, zu Erden und zu Staube werden, damit sie zur Auferstehung genesen, und durch die allmächtige Hand GOttes gantz neu wiederum hervor gebracht werden. Die Römisch-Catholische Kirche hingegen schreibet sehr vielen ihren Heiligen die Unverweßlichkeit zu, oder machet mit ihren verdorreten Füssen, Händen, Zähen, Fingern, Beinen, Armen und Köpffen Parade. Ja man leget ihnen die Krafft bey, als ob sie Wunderwercke thun, heilen und gesund machen könten, wann sie von Patienten an- oder diese damit berühret, oder dergleichen Reliquien zu denen Patienten in die Zimmer getragen werden. Daß nun solches recht und GOTT wohlgefällig seye, dessen kan ich mich nimmermehr persuadiren.

Der Däne.

Von dem Leichnam des Heil. Augustini habe ich meines Orts annoch dieses gelesen, daß der Lombardische König Luitprandus unterschiedene Särge und Gräber habe machen, auch alle Särge anfüllen, und in die Gräber setzen

lassen. In einem solchen Sarg nun wäre der Cörper des Heil. Augustini gelegen, in was vor ein Grab er aber gekommen, das habe niemand gewust, weil Luitprandus gewolt, daß fürohin niemand mehr wissen sollen, wo der H. Augustinus liege, aus Furcht es möchten einstmals **Barbarische Völcker** kommen, den Leichnam dieses berühmten heiligen Mannes ausgraben, und ihn schmählich tractiren. In einem andern Seculo aber habe man zu Pavia nahe bey der Peters-Kirche eine Capelle dem Heil. Augustino zu Ehren erbauet, auch zu seinem Andencken und Gedächtniß ein Grab daselbst errichtet. Indessen haben nunmehro, weil er gefunden worden seyn solle, die Augustiner zu Brüssel und in vielen andern Orten, um eines solchen importanten Fundes willen, das Te Deum Laudamus gesungen, ein Feuerwerck angezündet, und noch andere Freuden-Bezeugungen mehr getrieben.

Der Holsteiner.

Sie werden auch sonder allen Zweiffel wacker dabey gefressen und gesoffen haben. Jedoch wir unsers Orts wollen sie jubiliren und schmaussen lassen; und ihr, werthester Freund! werdet mich dargegen obligiren, wann ihr geruhen wollet, mir noch weitere schöne Nachrichten von **Dännemarck** zu geben.

Der Däne.

Es ist das **Königreich Dännemarck** an und vor sich selber durch viele in dem **Baltischen Meer** gelegene **Inseln** durchschnitten, wannenhero ich vor allen Dingen von der **Insel Seeland** reden will, weil die **Hauptstadt Coppenhagen** darinnen gelegen.

Diese Insel hast fast die Figur eines **Creyses**, und begreifft in dem Umfang ungefähr 40. Teutsche Meilen. Ihre **Fruchtbarkeit** ist eben nicht sonderlich zu rühmen, weil anders nichts als **Rogken** auf derselben wächset, aber in so grosser Menge, daß fast alle Einwohner **ihr Brod** davon backen. Es giebet wenig **Wiesen** auf der **Insel Seeland**; und gleichwohl mangelt allda kein **Heu**. Das kurtze und süsse **Graß** wächset meistentheils auf dem Rande derer **Rogken-Aecker** oder in **Morästen**. Es giebet keine Flüsse, und man findet kaum zehen **kleine Bäche**, deren jedweder fast nicht einmahl capable ist eine Mühle zu treiben. Dargegen ist eine grosse Menge schöne sehr **Fisch-reiche Seen** verhanden. Die **Lufft in Seeland** ist nicht allzugut, absonderlich zu Coppenhagen und in dasiger Gegend. Solches kommet von dem häuffigen **Nebel** her, und von der **niedrigen Lage des Orts**. Gleichwohl sind

in Seeland die Lungen-Kranckheiten sehr rar, welches vielleicht daher kommet, weil man anders nichts als Erln-Holtz brennet, das ein sehr reines Feuer machet, auch das eintzige Zimmer-Holtz ist, woran diese Insel einen Überfluß hat. Ungefähr der vierdte Theil der Insel ist anders nichts als ein aneinander hangender Wald, voller Hirschen, wilder Schweine und ander Wildprät, so dem König zu seiner Ergötzung dienet; allermassen sich sonst niemand daran vergreiffen darff, obgleich diese Thiere dem Landmann alle Jahre unglaublichen Schaden thun, und man siehet sie Hauffen-weise da und dorten im Getreyde stehen.

Das Land ist an vielen Orten auf der Insel Seeland sehr angenehm, und man siehet da und dorten mit Lust durch unendlich viele kleine Berge und Hügel, Wälder und Seen hin, die eine charmante Veränderung machen. An Meer-Hafen gebricht es der Insel, ausser daß der zu Coppenhagen einer derer schönsten und besten in Europa, und also diesen Fehler nicht nur in Ansehung der Insel Seeland, sondern auch in Betrachtung aller andern Dänischen Inseln ersetzet, allwo wenig Meer-Häfen sind, die ein Schiff von 300. Tonnen in sich fassen können.

Häuffigen Regen hat man in Seeland nöthig, weil das Erdreich sehr sandig ist, wie fast in allen Mitternächtigen Landen. Regnet es nun fein sehr, so wird ein gutes Jahr, und man erndtet weit mehr Rogken ein, als zum Unterhalt derer Einwohner nöthig ist, und es sind in dergleichen guten Jahren zehen bis zwölff Holländische Schiffe mit Getreyde beladen aus Seeland abgefahren, und zwar von Kiog, die eine schöne florissante ungefähr vier Meilen von Coppenhagen gelegene Stadt ist.

Das zahme Vieh ist auf der Insel Seeland en general klein und mager. Man hält es des Jahrs über sieben bis acht Monate eingeschlossen, und erhält es zum Theil mit Heu, zum Theil mit Trebern vom Brauen, zum Theil mit Wurtzeln, zum Theil mit wilden Kräutern, und zum Theil mit andern Dingen, welche die Eigenthümer anschaffen können. Im Sommer ist das Rindfleisch gut und safftig; aber das Hammelfleisch ist öffters rar, weil die Lämmer allzustarck weggeschlachtet und gegessen werden.

Der gemeine Mann durch gantz Dännemarck lebet überhaupt sehr mittelmäßig. Die Bürger oder Einwohner in denen Städten essen Rogken-Brod, gesaltzen Fleisch, Stockfisch, andere Fische, Speck, Butter und Käse. Die Bauren aber essen Gemüse und viel gekochte Wurtzeln; selten

aber frische Fische, auch fast niemahls **Fleisch**, ausser zu **Heiligen Zeiten**, und am **St. Martini Abend**, da sich in **Dännemarck** alles lustig machet, und auch fast die ärmsten Familien eine **gebratene Ganß** bey der **Abend-Mahlzeit** haben.

Der **Winter** und der **Sommer** sind auf der **Insel Seeland** sowohl, als wie sonst durch **gantz Dännemarck**, so zu reden, die **zwey eintzigen Jahrs-Zeiten**. Der **Frühling** und der **Herbst** aber, so doch die **zwey angenehmsten**, lassen sich gemeiniglich nicht sonderlich spüren, ja man könnte fast sagen, daß man in Dännemarck von keinem Frühling etwas wisse, und vom Herbst selten etwas geniesse. Denn auf eine **grosse Hitze** folget gantz plötzlich eine **hefftige Kälte**; und wann der Winter vergangen ist, succediret der grausamen Kälte auf einmahl eine excessive Hitze, welche im Junio, im Julio und Augusto absonderlich starck ist. Währender dieser Zeit ist man zu Coppenhagen über die massen sehr von Fliegen incommodiret. Dieses Ungeziefers sich zu erwehren, stellet man vergifftete Wasser in die Zimmer und Küchen, davon sie häuffig sterben.

Coppenhagen ist eine **Stadt**, welche von einer Zeit zur andern an **Häusern** zunimmt und schöner wird. Zum Commercio ist sie vortrefflich gelegen, vornehmlich ihres guten Hafens wegen. Dieser Hafen ist von denen Bollwercken der Stadt umgeben, und der Eingang so enge, daß mehr nicht als ein eintziges Schiff auf einmahl passiren kan. Man versperret solchen Eingang des Hafens alle Nacht mit einem grossen Baum. Die Citadelle lieget auf der einen Seite, und auf der andern ein mit vielen Canonen besetztes Fort. In diesem Hafen lieget die **Königliche Flotte**, und jedwedes Schiff hat seinen assignirten Platz. Den Ort, wo die Flotte sich befindet, ist mit einer, in dem Wasser erbaueten Gallerie von Holtz umgeben, dergestalt, daß man von nahem alle Schiffe eben so gut sehen kan, als wann sie trocken lägen. Der gantze Hafen kan auf einmahl über fünf hundert grosse Schiffe in sich fassen, ohne daß ihnen weder die Winde noch die Feinde einigen Schaden zufügen kōnen. Die Rhede ist ebenfalls sehr gut und sicher, und wird die Ungestüme des Meers durch eine grosse Sand-Banck beschützet, auf deren Spitzen man **fliessende Tonnen** siehet, welche dazu dienen, daß sie denen Schiffen, welche ein- oder auslauffen, den Weg zeigen. Der **Ab- und Zufluß des Meers** ist hieselbst nicht zu fürchten, indem man allezeit Wasser genug hat. In Summa, man kan sagen, daß **dieser Hafen**, in Betrachtung aller Dinge, einer von denen besten in der Welt ist.

Die

Die Stadt ist fest, auch auf einem ebenen und sumpffichten Terrain gelegen, das von keiner Höhe commandiret wird. Die Lufft ist schlimm, wegen des Gestancks, den die durch die Stadt gehende Canæle verursachen. Die Fortification des Platzes ist nur von **Erde und Rasen** gebauet, aber nach der **neuen Art**, und wird sehr wohl unterhalten. Die vornehmsten **öffentlichen Gebäude**, als wie die **Börse**, das **Zeughauß**, und der **runde Glocken-Thurm**, 2c. sind vom König Christiano IV. erbauet. Ob nun wohl dieser König unterlassen, vor sich und seine Nachkömmlige ein **prächtiges Schloß in Coppenhagen** zu bauen, so haben des jetzt-regierenden **Königs Majestät** dargegen nunmehro diesen Mangel ersetzet, und ein über alle massen **herrliches Schloß**, auch noch andere **Palläste** mehr, daselbst aufführen lassen. Ein vortrefflicher **Königlicher Stall**, imgleichen schöne und grosse **Königliche Garten**, in welchem der **Lust-Pallast Rosenburg** gelegen, sind zu Coppenhagen ebenfalls verhanden.

Die in der gantzen Welt, absonderlich aber in denen Mitternächtigen Landen bekannte Passage oder **Meer-Enge**, der **Sund** oder Oresond genannt, lieget zwischen der **Insel Seeland** und dem festen Lande **Schonen**. Auf der **Dänischen Seite**, wo er am engsten ist, lieget die Stadt **Helsingöhr**, und die Festung **Cronenburg**, bey welcher eine sehr gute **Rhede** ist. Auf der **Schwedischen Seite** lieget die Stadt **Helsingburg**, mit einem ruinirten **Schloß**, von dem weiter nichts als noch ein **alter Thurm** übrig, auf welchem sechs Canonen stehen, so darzu dienen, daß man die **Kriegs-Schiffe** damit begrüsset. Zwischen diesen beyden Städten pass- und repassiren alle Schiffe, die auf dem **Baltischen Meer** handeln, dergestalt, daß man mit Wahrheit sagen kan, daß nach der **Meer-Enge von Gibraltar**, der **Sund** die wichtigste ist, und die am meisten besuchet wird. Der Verlust der **Provintz Schonen** ist vor **Dännemarck** allerdings groß, in Erwegung der **Grösse** und **Fruchtbarkeit** des **Landes**, aber noch mehr in Ansehung dieser berühmten **Meer-Enge**, davon Dännemarck vollkommen **Meister** gewesen, so lange es **Schonen** besessen. Es ist zwar wahr, daß durch den **Frieden Dännemarck** sich das **Recht** in dem **Sund** gantz ausdrücklich vorbehalten, auch von allen Schiffen, welche durchpassiren, nur die **Schwedischen** ausgenommen, den Zoll fordert; allein man wäre doch des Sunds weit mehr versichert, und besser im Stande ihn zu defendiren, wann man Schonen behalten hätte.

Mittlerweile ist der Zoll in dem Sund sehr considerable, und hat in den letztern Jahren Anlaß zu verschiedenen Streitigkeiten gegeben, die bis auf diese

Stunde noch nicht beygeleget sind. Anfangs ist dieser Zoll mit Consens derer, so auf dem **Baltischen Meer** Handlung getrieben, eingeführet worden, indem sie sich gefallen lassen, vor jedwedes **Schiff** etwas weniges an Gelde zu bezahlen, welches employiret werden sollen, an gewissen Orten auf selbiger Küste, Feuer auf Thürmen zu unterhalten, wornach sich die **Schiffe bey dunckeler Nacht** richten könten. Daher ist es gekommen, daß die Passage durch den Sund sehr practiciret worden; worgegen sie auf dem **grossen Belt** gantz und gar abgenommen, weil man entweder die Commodität derer Feuer-Zeichen gesuchet, oder weil man exprès verabredet, daß kein Schiff auf der andern Seite passiren und auf diese Weise jedwedes seinen Theil bezahlen solte; allermassen es nicht raisonnable gewesen wäre, daß die Schiffe, welche auf der andern Seite passirten um sich zu dispensiren, zum Unterhalt derer Feuer-Zeichen zu contribuiren, gleichwohl bey **finstern und stürmischen Winter-Nächten** davon profitiren sollten. Damals waren die **Hansee-Städte**, absonderlich **Lübeck**, **Bremen** und **Dantzig** Meister von dem Commercio in denen **Mitternächtigen Landen**, wodurch sie sehr reich und mächtig worden.

Gleichwie aber weder ein Reglement noch Tractat verhanden gewesen, der die unterschiedene Grösse derer mancherley Nationen zugehörigen Schiffe nach Proportion taxiret, hat die **Cron Dännemarck** sich nach und nach, wie auch solches gantz billich ist, zum **Schieds-Richter** der Sache gemachet, und die passirenden Schiffe haben entweder viel oder wenig, nachdem man mit denen **Fürsten und Staaten**, welchen sie zugehöret, in einem **guten oder schlechten Vernehmen** gestanden, bezahlen müssen. Derohalben suchte der **Kayser** Carolus V. diesen **Zoll** feste zu setzen, und schlosse zu dem Ende mit dem **König von Dännemarck** einen Tractat, der zu **Speyer an dem Rhein** unterschrieben ist. Krafft dieses Tractats sollten seine **Niederländische Unterthanen** aller **siebenzehen Provintzien**, so nach dem Baltischen Meer handelten, von einem zwey hundert Tonnen und drunter haltenden Schiff, zwey Nobles, in dem Sund als einen Zoll bezahlen, sowohl bey dem Ein- als Auslauffen. Die Schiffe aber, so von mehr als zwey hundert Tonnen, sollten drey Nobles bezahlen. Ein Noble nun beträget sechs Englische Schilling und 8. Pens, oder ungefehr 44. bis 45 gute Teutsche Groschen, und König Eduardus III. in Engeland hat dergleichen Müntze schlagen lassen.

Dieser Tractat blieb in seiner Krafft, bis zur Zeit, da die Vereinigten Provintzien das Spanische Joch von sich abschüttelten, von welcher Gelegenheit Dännemarck profitirte, und den Zoll in dem Sund um ein ziemliches erhöhete.

Anno

Anno 1600. schlugen sich die **Vereinigten Niederländer** zu denen **Lübeckern**, und setzten sich mit **gesamter Hand** wider den **erhöheten Zoll**; und von der Zeit an haben die Holländer bald mehr bald weniger, nach dem Zustand ihrer Sachen, obschon überhaupt nicht allzuviel, bezahlet.

Dännemarck und die **Vereinigten Provintzien** schlossen dieses Zolles wegen Anno 1647. den ersten Tractat miteinander, und die Holländer verbunden sich dadurch zu einem **gewissen Geld** vor jedes **Schiff**. Dieser Tractat war nur auf viertzig Jahre gerichtet, und wann solche Zeit vorbey, solte der Speyerische Tractat observiret werden.

Diese viertzig Jahr endigten sich Anno 1687. und Dännemarck ließ sich gefallen ad interim einen neuen zu schliessen, biß man bey guter Weile und Gelegenheit einen andern dauerhafftern und solennern Tractat würde errichten, und zu gleicher Zeit verschiedene Streitigkeiten, welche zwischen Dännemarck und denen Holländern entstanden waren, heben können.

Solcher Interims-Tractat war nur auf vier Jahre geschlossen, und endigte sich Anno 1691. Gleichwie nun weiter kein neuer Tractat mit denen Holländern zum Vorschein gekommen; also solle der Speyerische Tractat allerdings bestehen.

Die Tractaten, welche die **Cron Dännemarck** mit denen **Engeländern** wegen des **Sund-Zolles** hat, gründen sich mit auf die Holländischen Tractaten, in welchen ausdrücklich enthalten, daß die Engeländer solten tractiret werden, tanquam gens amicissima, **als ein Volck, mit dem man in bester Freundschafft stehet.**

Daß die **Schweden** in dem **Sund** keinen Zoll bezahlen, das ist schon von mir berühret worden; und nunmehro prætendiren die **Russen** ebenfalls **Zollfrey** in dem **Sund** zu seyn, haben aber zur Zeit noch nichts erhalten mögen. Man kan zwar durch den **grossen** und den **kleinen Belt** ebenfalls in das **Baltische Meer** kommen, und hat also nicht allemal nöthig durch den Sund zu passiren; allein die Passage durch den Sund ist doch weit commoder, und es will auch der König von Dännemarck denen Commercirenden keine andere Passage verstatten.

Die considerablesten Dänischen Inseln nach Seeland sind: die **Insel Fühnen**; die **Insel Laland**; die **Insel Langland**, **Falster**, **Mone**, **Samsoe**, **Aroe**, **Bornholm** und **Amack**. Es giebet auch annoch verschiedene an-

dere

dere kleine Dänische Inseln, die aber von keiner sonderlichen Consideration sind.

Die Insel **Fühnen** ist nicht geringer als Seeland, sowohl in Betrachtung ihrer Grösse, als wegen ihrer Gütigkeit. Sie hat einen grossen Uberfluß an Getreyde, Fisch-reichen Seen, Holtz, Schweinen und anderm Vieh. **Odensee** ist die Haupt-Stadt in der Insel Fühnen, aber ehemals weit florissanter gewesen, als sie jetzo ist. An Kauffmanns-Waaren zeuget diese Insel nichts, ausser einige **Pferde**, welche aus der Insel in andere Lande transportiret werden. Die übrigen Sachen werden gemeiniglich in dem Lande selber consumiret. Sie ist eines von denen grossen Gouvernemens, die nach unserer Landes-Sprache **Stiffts-Ampts** genannt werden.

Laland ist eine kleine Insel; aber sehr fruchtbar. Sie bringet allerley Getreyde in grosser Menge hervor, absonderlich **Waitzen**, womit sich die Stadt Coppenhagen und andere Dänische Städte, wo er sonst rar ist, versehen. Die Holländer holen aus dieser Insel alle Jahre eine grosse Quantität Getreyde. Sie ist ebenfalls ein **Stiffts-Ampt**, unter dessen Jurisdiction verschiedene kleine Inseln stehen.

Falster, Langland und Mone sind gleichergestalt sehr fruchtbare Inseln, und wird auch jährlich einiges Getreyde aus denen beyden erstern anders wohin transportiret. Die Insel **Aroe**, und noch andere kleinere Inseln sind reich an **Anis-Saamen**, dessen man sich in Dännemarck gemeiniglich bedienet, die Speisen zu würtzen, und man mischet ihn auch in den Brod-Taig.

Bornholm, **Samsoe**, und andere Inseln, haben eine starcke **Vieh-Zucht**; bringen auch sattsames Getreyde zum Gebrauch derer Einwohner hervor. Aber die Insel **Amack** meritiret etwas mehr, und ins besondere examiniret zu werden.

Diese kleine **Insel** lieget gantz nahe bey Coppenhagen, ist von dieser Stadt nur durch einen kleinen Meer-Arm abgesondert, und man gehet über eine Aufzug-Brücke hinüber. Sie ist weit fruchtbarer, als sonst irgendswo das Erdreich in Dännemarck seyn mag. Es ist schon lange Jahre, ja länger als zwey Secula, daß diese Insel einer Anzahl Holländischen Familien eingeräumet worden, die man dahin transportiret hat, **Butter und Käse** vor den **Hof** zu machen, auch die **Kräuter** vor die **Königliche Küche** zu liefern. Die Nachkömmlinge von diesen Holländern haben noch bis auf diese Stunde

den Kleider-Tracht, die Sprache und die Gewohnheiten ihrer Voreltern beybehalten, gleichwie sie ihr Eigenthum und ihren Fleiß geerbet. Sie vermischen sich durch Heyrathen nicht mit denen Dänen, ob man sich schon öffters wacker mit einander lustig machet. Ehemals hatte man diesen Leuten grosse Privilegia zugestanden, und sie geniessen deren einige noch bis auf diese Stunde.

Man pfleget die Insel sonst nur den Küchen-Garten von Coppenhagen zu nennen, weil durch sie die Marckt-Plätze mit allerley Wurtzeln, Kräutern, Sallaten und andern Garten-Gewächsen, Butter, Käse, Milch, einigem Heu und allerley Getreyde, auch vielem Feder-Vieh versorget werden. Kurtz zu sagen, man findet in dem gantzen Königreich nichts bessers, als was in dieser Insel nach seiner Art gezeuget und hervorgebracht wird.

Jütland ist eine Halb-Insel, und machet den grösten Theil des Königreichs Dännemarck aus, begreiffet auch wohl zwey Drittheile davon in sich. Sie ist in Vier Stiffts-Ampts oder grosse Gouvernemens eingetheilet.

Es ist ein herrliches und fruchtbares Land, worinnen absonderlich eine unglaubliche Menge Horn-Vieh anzutreffen. Auf der Seite des Oceani fehlen ihm gute Häfen. Solches aber verhindert keinesweges, daß nicht die Holländer alle Jahre eine grosse Quantität mageres Horn-Vieh aus Jütland, in ihr Land transportiren solten, allwo es in kurtzer Zeit zu einer wundersamen Fettigkeit gedeyhet, und die, so damit handeln, haben einen trefflichen Profit davon. Hiernechst sind die Pferde und Schweine in Jütland überaus gut, und in grosser Anzahl verhanden. Auch wächset so viel Korn, als zur Subsistentz derer Einwohner erfordert wird. Je näher das Erdreich bey der Küste des Meeres, desto fruchtbarer ist es; je weiter aber dasselbe davon entfernet, desto voller ist es von Seen, von Stauden, Heyden und Wäldern. Mit einem Wort, Jütland ist die beste Provintz des Königs von Dännemarck.

Das Hertzogthum Schleßwig betreffende, so ist es euch, liebster Freund! zwar schon selber bekannt. Nichts desto weniger aber will ich sagen, daß es überhaupt ein sehr gutes Land ist. Die bequemlichkeit seiner Lage, der Oceanus, und das Baltische Meer, giebet ihm grosse Vortheile vor das Commercium; obgleich die Commoditäten zum Transport nicht in grosser Anzahl verhanden sind. Es fourniret seinen Nachbarn Getreyd, Vieh und Pferde, wie auch Brennholtz, und es bleibet dennoch von allen diesen Dingen, zum Ge-

brauch derer Einwohner genug im Lande. Mit dem, was der König von Dännemarck sonst noch in dem Hollsteinischen besitzet, hat es fast gleiche Bewandtniß.

Die **Graffschafft Oldenburg** anlangende, so ist sie grösten Theils ein ebenes und sumpffichtes Land, auch denen Uberschwemmungen des Oceani sehr unterworffen. Es hat einen Uberfluß an Horn-Vieh, und die Pferde sind ebenfalls in guter Anzahl daselbst verhanden. Die dasigen Pferden werden auch sehr vor die Carossen gesuchet, wegen ihrer Couleur, die gemeiniglich ins Gelbe schläget.

Die **Graffschafft Delmenhorst** ist ein etwas erhabener Land und voll von Holtz, auch sonst sehr gut und fruchtbar.

Von dem **Königreich Norwegen** und andern abgelegenen, aber doch Sr. Majestät dem König von Dännemarck zugehörigen Landen, allhier zu reden, ist meine Intention keinesweges. Gleichwohl ist es billig, von Norwegen dieses zu sagen, daß die **Handlung** von Fremden stärcker dahin getrieben, auch mehr Kauffmanns-Waaren von dannen abgeholet werden, als sonst in und aus einer der Cron Dännemarck zugehörigen Provintz. Absonderlich wird viel Holtz zum Schiff-Bau und zu anderm Gebrauch, Maste zu denen Schiffen, und Eisen aus Norwegen abgeholet, welcherley Dinge von denen Engeländern und Holländern gemeiniglich ums baare Geld bezahlet werden.

Nunmehro, **liebster Freund!** will ich von denen Revenuen eines Königs von Dännemarck reden. Solche kommen aus **drey Quellen** her. Die **erste Quelle** sind der Tax und die Imposten, so auf die Unterthanen und ihr Vermögen geleget werden. Die **andere Quelle** ist das, was die Ausländer an Zöllen und sonsten der Crone eintragen; und die **dritte Quelle** ist, was aus denen **Cron-Gütern** gezogen, oder sonst von Confiscationen profitiret wird.

Die Taxen und Imposten, welche von denen Unterthanen bezahlet werden, sind in gewissen Fällen theils feste gesetzet, zum Theil aber dependiren sie von dem Willen und Gefallen des Königs, Wann ich aber diese differentz mache, so ist es nicht etwa zu verstehen, als ob die Gewalt des Königs auf einige Art und Weise limitiret seye; sondern nur zu zeigen, daß sich der König, bey gewissen Taxen, an Regeln bindet, die er selber gemachet hat; in Betrachtung anderer Taxen aber öffters Veränderungen machet.

Zur **ersten Gattung** derer Taxen und Imposten gehören die Zölle, und das,

das, was man bey der Ankunfft an einem Orte, und der Wieder-Abreise bezahlen muß.

Die andere Gattung ist die Accise, insgemein die Consumtions-Accise genannt, welche auf den Toback, den Wein, das Saltz, und das Getreyde, in Summa auf alles geleget ist, was zum Essen und Trincken gehöret, oder in die dem König zugehörige Städte gebracht wird. Dieses sind die grossen Taxen oder Imposten, wovon die letztere in der That starck genug ist.

Drittens sind auch noch andere Taxen, wie deren eine auf dem Heyrathen lieget, indem alle diejenige, welche in den Ehestand treten wollen, etwas nach Proportion ihrer Qualität, vor die Erlaubniß bezahlen, und es giebet öffters Heyrathen, die dem König zwantzig, dreißig und viertzig Thaler vor die blosse Erlaubniß eintragen; obgleich die meisten ein sehr weniges desfalls bezahlen.

Vierdtens ist das Stempel-Papier eingeführet, das zu Obligationen, zu Contracten, zu Suppliquen, zu gerichtlichen Acten, und in Instrumenten, zu Privilegien, zu Päßen, rc. genommen werden muß, wann sie anders etwas gelten sollen. Diese Taxe ist in der That etwas beschwerliches, und es giebet Papier, davon ein Bogen viele Reichsthaler kostet.

Fünfftens lieget eine Taxe auf der Erlaubniß zu mahlen, Bier zu brauen, und viele andere Handthierungen zu treiben. Aber diese Taxe und andere mehr sind auf etwas gewisses gesetzet, dergestalt, daß ein jedweder weiß, was er bezahlen soll, nach der Ordonnantz, welche zu dem Ende publiciret und eingeführet ist. Jedoch kan sie nach dem Wohlgefallen des Königs allemahl geändert, gemindert oder erhöhet werden.

Sechstens sind die Ländereyen, Aecker und Felder taxiret, nach ihrer Grösse und nach ihrer Fruchtbarkeit.

Siebendens muß man in Dännemarck Kopff-Geld entrichten, bißweilen wohl zweymal in einem Jahr, nachdem sich die Fälle ereignen; und zwar wird dieses Kopff-Geld nach dem Vermögen derer Leute angeleget.

Achtens muß man in Dännemarck zum Utnerhalt derer Fortificationen contribuiren.

Neundtens wird eine Taxe gemachet, wann sich eine Königliche Printzeßin verheyrathet, dergestalt, daß sie von denen Unterthanen ausgesteuret wird. Sonsten hat eine solche Printzeßin nur hundert tausend Thaler zur Aus-

Aussteuer bekommen; es ist doch aber allemahl von denen Unterthanen bey dergleichen Gelegenheiten mehr erhoben worden.

Zehendens muß ein jedweder **Künstler und Handwercker** eine Taxe vor die **Freyheit sein Gewerbe zu treiben**, bezahlen, nachdem man urtheilet, daß er viel oder wenig verdienen könne. Uber dieses ist er auch obligiret dem Soldaten ein frey Quartier zu geben, so offt es verlanget wird.

Eilfftens ist man schuldig einen **Grund-Zinß** von allen **Häusern** sowohl zu Coppenhagen als in andern Königlichen Städten zu entrichten. Solchen Grund-Zinß setzet der König nach Belieben, nach dem Werth derer Häuser, oder nachdem die Eigenthümer bemittelt sind.

Im **Hollsteinischen und Hertzogthum Schleßwig** werden die **Ländereyen nach dem Pflug** taxiret, und jedweder Pflug bezahlet Monatlich so und so viel.

Hiernechst hat der König **öffentliche Mühlen in der Stadt Coppenhagen**, welche an gewisse Personen verpachtet sind. In diesen Mühlen müssen alle Einwohner zu Coppenhagen, so Mehl benöthiget, bey Straffe mahlen, und ein gewisses davon entrichten. Denn kein Brauer oder sonst jemand, hat die Freyheit sein eigen Maltz anderer gestalt zu mahlen, noch sein eigenes Brod zu backen.

Bißweilen werden auch Imposten auf die Bedienten und Pferde geleget, so die Herren, denen sie zugehören, entrichten müssen.

Der **Sund-Zoll** hat sich wohl schon eher des Jahrs auf 150. tausend Reichsthaler belauffen; manches Jahr aber träget er auch weit weniger ein. Jedoch er trage ein was er will, so wird das Geld unmittelbahr in die Chatoul des Königs geliefert, weil es zu Bestreitung seiner geringen Ausgaben und kleinen Ergötzlichkeiten gewidmet ist.

Die **Königlichen** Revenuen **in Norwegen** kommen hauptsächlich vom **Zehnden, von Holtz, von Hartz, von Fischen und von Oel** her, wie auch von denen **Zöllen und Auflagen**, welche davon bezahlet werden, wann dergleichen Dinge verkauffet sind, und von **fremden Kauffleuten in auswärtige Lande** wollen transportiret werden. Die **Silber-Kupffer- und Eisen-Bergwercke** tragen ebenfalls etwas ein, und wann alles zusammen gerechnet wird, mag Norwegen dem König gar leichtlich alle Jahre eine **Million Reichsthaler** in seine Coffres liefern.

Die **Insel Ißland** ist einstmals vor 27000. Rthlr. verpachtet gewesen, und

und was **Grönland** einbringen muß, ist mir unbewust. Die gesamten Königlichen Revenuen zu schätzen, unterstehehe ich mich nicht; obgleich andere vor 14. bis 15. Jahren haben wissen wollen, daß sie sich nicht über **vier Millionen Thaler** belieffen.

Indessen haben doch gleichwohl Ihro Dänische Majestät allemal eine considerable Armée auf denen Beinen, in Betrachtung welcher Dieselben bißweilen, nachdem Sie in Alliantz stehen, vortreffliche Subsidien von fremden Puissancen ziehen können, und man möchte mit Recht sagen, daß ein grosser Theil des **Königlichen Reichthums** in der Armée bestehe, welche sich gemeiniglich auf **viertzig tausend Mann**, und zu gewissen Zeiten, noch höher beläufft. Der Bauersmann ist obligiret denen Reutern und Dragonern zu essen, zu trincken und frey Quartier, auch Futter vor die Pferde zu geben. Uber dieses bekommet auch jedweder Mann monatlich ungefähr noch 1. Rthlr. 16. Gr. aus seinem Quartier-Stande, und giebet die Helffte davon seinem Obristen ab.

Die **See-Macht** anbelangende, so werden ordentlich bis 4000. **Boots**-Knechte unterhalten; zur Kriegs-Zeit aber noch mehr. In Friedens-Zeiten arbeiten sie auf dem **Holm**, welches ein **grosser Platz zu Coppenhagen ist**, wo die Schiffe gebauet werden. Allda werden sie wechsels-weise zu aller rauhen Arbeit angehalten, so die Construction derer Schiffe betrifft, wie auch die Canonen, Ancker, Schiff-Taue ꝛc. von einem Ort zum andern zu bringen, und das Zimmer-Holtz zu heben. Dergleichen Arbeit wird so schwer und sauer gehalten, daß man auch öffters grosse Missethäter auf gewisse Jahre oder wohl gar ihre gantze Lebenszeit condemniret, mit auf dem Holm zu arbeiten. Man ziehet auch die Kriegs-Schiffe bisweilen aus dem Hafen, und lässet sie drey oder vier Wochen, nachdem der Wind favorable ist, zwischen Coppenhagen und Helsingöhr auf- und niedersegeln. Die Norweger sind die besten Leute unter denen Boots-Knechten des Königs. Die **gesammte Flotte** hat sich unterweilen schon auf **etlich und dreißig Kriegs-Schiffe** und Galliotten belauffen, die zusammen mit zweytausend Canonen und dreyzehen tausend Menschen besetzet gewesen.

Von denen **Festungen des Königs** etwas weniges zu gedencken, so liegen zwey Fortereßen auf der **Insel Bornholm**, welche Insel mit Schweden am meisten benachbart ist. Die eine ist ein altes Schloß, und die andere eine nach der neuen **Art** fortificirte Citadelle. Sie commandiret den nach der Insel gehenden Weg Roena genandt, ist erst Anno 1689. vollendet worden, und hat sehr gute Bastions, auch sehr schöne Aussenwercke.

Chri-

Christians-Oye lieget ungefähr dritthalb Stund von Bornholm. Es bestehet aus eine Anzahl kleiner Inseln, die einen sehr guten Hafen vor 30. Schiffe ausmachen. Die grösste formiret einen halben Monden, und ist sehr wohl fortificiret.

Auf der Insel Mone oder Mune, zu **Stege**, welches eine **kleine Stadt** ist, befindet sich ein **altes Schloß**, in welchem beständig Garnison lieget.

Auf der Insel **Laland** ist die Stadt Naxkew, und ein **altes Schloß**, Allholm genandt, einiger massen befestiget.

Auf der Insel **Seeland** ist erstlich die wohlbefestigte **Hauptstadt Copenhagen**. Hernach das feste Schloß **Cronenburg**, und drittens Corsoer, eine kleine Fortresse von Rasen, **Fühnen** gegenüber.

Auf der Insel **Fühnen** ist die Stadt **Nyburg**, auf der Seite des **Meeres** sehr wohl fortificiret.

In dem **Hollsteinischen** befindet sich erstlich **Glückstadt**, eine **wohlbefestigte Stadt** an der Elbe. Hernach war Crempe eine **Festung**, die aber einstmals demoliret, und noch nicht recht repariret worden. Hiltar Scauce, etwa vier Stunden von Hamburg, auf einer Insel gelegen, hat ebenfalls einige Fortification. **Rensburg**, auf der **Gräntze**, zwischen **Hollstein und Schleßwig**, **an der Eider**, ist von etlich zwantzig bis dreißig Jahren her zu einer guten **Festung** gemachet worden, und passiret nunmehro vor eine derer wichtigsten, sowohl in Ansehung der **Kunst als der natürlichen Lage**. Auch ist **Christian-Preiß** ein festes Schloß. Es lieget bey dem Eingang des Hafens der Stadt Kiel an dem Baltischen Meer, wird aber von einem Berg commandiret, der nicht weit davon entfernet ist.

In **Jütland** ist Fredericia, oder auch **Friderichs-Oede** und Friderici Oda genannt, eine wohl fortificirte Stadt, und ist hier die Passage über den **kleinen Belt**. Hernach Hall, eine kleine Fortresse bey dem Eingang des Flusses, der nach Alburg gehet. Ferner Koldingen, allwo eine feste Citadelle. Hieselbst hat Anno 1711. die **Dänische Hoffstatt** residiret, als die Pest zu Copenhagen grassiirte. Es giebet auch noch einige andere Fortressen in Jütland.

Hinten in **Norwegen** lieget gantz oben, an dem Eiß-Meer, die Festung Wardhus, mit 6. Bastionen, und werden die Einwohner in dasiger überaus kalten Gegend, allwo auch fast ein gantzes halbes Jahr nacheinander Winter, und hernach fast wieder ein gantzes halbes Jahr nacheinander Sommer ist,

die Dänischen Finnen und Lappen genannt. Ferner hat Drontheim auf der Meer-Seite ein festes Schloß, und auf der Land-Seite eine starcke Citadelle liegen. Bergen ist ebenfalls ein sehr fester am Meer gelegener Platz, und auf der Land Seite ist die Stadt mit hohen Bergen umgeben, wodurch sie fast inaccessible gemachet wird. Die neuerbaute Stadt Christiania, allwo nunmehro der Königliche Stadthalter residiret, hat eine feste Citadelle. Friderichsstadt; item Friderichshall, wo der König von Schweden Carolus XII. Anno 1718. todt geschossen worden, sind ebenfalls gute Festungen, und es giebet auch noch andere Forteressen mehr daselbst.

In Ost-Indien besitzen Ihro Dänische Majestät die Festung Tranquebar auf der Küste von Coromandel. In Guinea die Festung Friderichsburg; und noch eine auf der Insel St. Thomas in America, welche die guten Häfen selbiges Landes commandiret, und die Schiffe retiriren sich bey stürmischen Jahreszeiten dahin.

Von einigen Manieren des Dänischen Hofes etwas zu gedencken, so pflegen Ihro Majestät mit der Königin Dero Gemahlin, mit Dero Königlichen Kindern, mit Dero Verwandten, mit Dero vornehmsten Ministris, Generalen und andern hohen Officiers von Dero Armée öffters zu speisen, und der Ober Hoff-Marschall pfleget bald diese bald jene an die Königliche Tafel einzuladen, damit ein jedweder sein Theil an dieser Ehre habe. Ein Livrée-tragender Page verrichtet vor und nach der Mahlzeit das Gebet. Die Tafel ist jederzeit mit vielen auch mit denen köstlichsten Speisen, so die Jahres-Zeit fourniret, besetzet. Mit Trompeten und Paucken wird gemeiniglich das Signal zur Tafel gegeben, nur gewisse Zeiten, und wann der König einsam leben will, ausgenommen.

Die Zeit Cour zu machen, und wann man besonderer Angelegenheiten halber am allerleichtesten Audientz erhalten konte, war sonst gemeiniglich eine Stunde vor der Mittags-Mahlzeit, auch bisweilen eine oder zwey Stunden vor dem Abend-Essen. Zu solcher Zeit fanden sich die Königlichen Kinder, die Königlichen Verwandten, die aus- und einländischen Minister, die Officiers von der Armée, und Königlichen Hoffstadt in der Anti-Chambre, oder auch wohl in dem Königlichen Schlaff-Gemach ein, und der Hoff ist gemeiniglich sehr zahlreich, absonderlich zu solennen Zeiten, und bey sonderbahren Gelegenheiten.

Die ordinairen Divertissemens des Hofes bestehen in kleinen und weiten Lust-Reisen, welche bald da- bald dorthin gethan werden. Solche kosten

sten den Hof um so viel weniger, weil die Bauren Pferde und Wagen darzu hergeben, auch selber fahren müssen. Ferner im **Jagen**, im **Spielen** leidlicher Spiele, in Anhörung mancherley Concerts de Musique, in Besuchung derer Commedien und Opern, wann deren zu Coppenhagen gespielet werden. Sonsten ist bekannt, daß sich **Jhro Majestät der König** bißhero gröstentheils in dem prächtigen Lust-Schloß **Friderichsburg** aufgehalten.

Dieses welt-berühmte Lust-Schloß lieget mitten in einem See, und der Grund ist mit sehr grossen Unkosten in dem Wasser geleget. Uber verschiedene Aufzieh-Brücken gehet man hinein, und es wundern sich viele, warum ein so kostbares Schloß in einem so sumpfichten, feuchten und kalten Ort angeleget worden; da doch bey dem See herum viele kleine, mit schönem Gehöltze umgebene Höhen liegen, die einen weit bessern Prospect gegeben hätten, auch der Gesundheit zuträglicher gewesen wären. Allein man pfleget in Dännemarck gerne in Seen zu bauen, und es ist auch die Sicherheit auf dergleichen Schlössern allemahl grösser, als wann sie ausser dem Wasser liegen.

Rings um das Schloß und dem See herum lieget ein überaus schöner **Thier-Garten**, der mit **Wildpret** angefüllet, auch mit trefflichen Teuchen oder andern kleinen Seen, mit einer grossen Menge **hohen Bäumen**, mit einem **herrlichen Bade**, und andern **Land-Zierathen** ausgeschmücket. Inwendig aber muß man die grosse Menge des in allen Zimmern seyenden **Silbers** bewundern.

Nebst der **Hirsch- und Wild-Jagd** geniessen Jhro Majestät der König von Dännemarck auch noch ein gantz besonderes Plaisir in der **Jagd wilder Schwanen**, welche zu gewissen Jahrszeiten gehalten wird. Denn die wilden Schwanen besuchen eine nicht weit von Coppenhagen gelegene Jnsel, und brüten allda ihre Jungen aus. Ungefähr um die Zeit nun, wann die Jungen bald so groß sind wie die Alten, auch die Federn gewachsen genug, daß sie fliegen sollen, begeben sich der König, die Königin, und der gantze Hof dahin, sie zu tödten. Die fremden Minister werden gemeiniglich auch zu dieser Ergötzlichkeit invitiret, und man giebet einer jedweden Person von Qualité eine Galiotte. Wann nun alle die dabey seyn sollen, angelanget sind, umgeben sie den Platz, und schliessen eine grosse Menge junge wilde Schwanen ein, welche durch Flinten-Schüsse getödet werden, und man träget dieser getödeten Thiere bißweilen mehr als tausend nach Hofe. Jhre Federn sind vortrefflich zu denen Betten zu gebrauchen, aber das Fleisch ist von keinem Geschmack.

Sonsten pflegte der König, die Königliche Familie, die aus- und einländischen Minister, auch andere vornehme Personen beyderley Geschlechts, alle Fastnachten sich wie **Nord-Holländische Bauren in kurtze Westen zu klei-**

den

den, und setzten **grosse runde blaue Mützen von Wolle** auf den Kopff. Das Frauenzimmer trug **blaue Röcke** und einen überaus wunderlichen **Kopff-Auffsatz.** In dieser Equipage stiegen sie in Wagen, eine Manns-Person vorne und eine Weibs-Person hinten auf habende; die **Haupt-Person** aber leitete die Pferde selber. Sie fuhren in ein ungefähr eine Stunde von Coppenhagen gelegenes Dorff Amak genannt, woselbst sie nach der Sack-Pfeiffe und einigen Violinen tantzten. Hernach haben sie des Mittags eine Dorff-Mahlzeit gehalten, und auf irrdenen und höltzern Tellern gegessen, die Schüssel und Löffel aber sind ebenfalls nicht besser gewesen. Nachdem der Tag in dergleichen Ergötzlichkeiten vergangen, sind sie des Abends in die Stadt zurücke gekehret, und mit einer Comœdie, imgleichen mit einer **köstlichen Abend-Mahlzeit** regaliret worden; worauf man wieder in eben diesen Habiten getantzet, und damit bis an den Morgen continuiret.

Alle Winter, sobald nur der Schnee starck genug ist, daß er tragen kan, machen sich die Dänen eine Lust, wacker auf dem Schlitten herum zu fahren. Der **König und der Hof** geben andern damit ein Exempel, indem sie öffters mit **grosser Pracht** in der Stadt herum fahren; wobey sich Paucken und Trompeten hören lassen. Die Pferde, so die Schlitten führen, sind sehr kostbar ausgeschmücket, auch ihr gantzes Gezeug mit Schellen besetzet, welches Geläute sowohl zur Pracht und zur Lust, als auch darzu dienet, daß die Leute dadurch gewarnet, und benachrichtiget werden, sich zu retiriren. Nachdem sich der Hof, auf diese Weise sattsam promeniret und divertiret hat, fahren die Bürger zu Coppenhagen den gantzen Rest der Nacht ebenfalls herum. Sie haben gemeiniglich einen grossen mit Rauchwerck gefütterten Beltz an. Auch führet ein jedweder ein Frauenzimmer bey sich in dem Schlitten, und man hält solches vor ein sehr grosses Divertissement.

Von **Friderichsburg** nach dem Schlosse **Jägersburg**, nnd nach verschiedenen andern bey Coppenhagen gelegenen Orten sind zwey grosse **Wege**. Der erste ist die gemeine Route, und gemeiniglich sehr böse. Der andere aber ist der grosse **Königliche Weg**, überaus schön und eben. Er ist nur vor den Hof insbesondere, und vor diejenigen, welche der Hof favorisiren will, indem er ihnen einen Schlüssel giebet, alle Thüren zu eröffnen, die man auf dem Wege antrifft.

Es wird allhier nicht undienlich seyn, auch etwas von denen beyden **Dänischen Ritter-Orden** zu gedencken, nemlich von dem **Elephanten-Orden**, und dem **Orden von Dannebrog.** Der erste ist mit überaus grosser Ehre verknüpfet, und die, so damit bekleidet sind, müssen entweder von sehr hoher Qualität seyn, oder extraordinaire Meriten haben; Das Merckmahl woran man sie erkennet, ist ein **blaues** über die eine **Achsel, Brust und Rücken** herunter hangendes

gendes **Band**, woran ein mit **Diamanten besetzter Elephant** hanget, der ein Schloß auf seinem Rücken träget. Der **Orden von Dannebrog** ist ebenfalls eine **Ehren-Belohnung** vor Leute von Meriten und **adeliche Personen**. Ihre Marque ist ein **weisses Band mit rothen Leisten**, an welchem ein kleines mit **Diamanten besetztes Creutz** hanget. Vorne an dem Rock, auf der einen **Brust**, tragen die **Ritter einen von Silber gestickten Stern**, mit der Devise: Pietate & Justitia. Der Elephanten-Orden solle von Christiano I. bey seines Sohnes Hochzeit gestifftet worden seyn. Der Orden von Dannebrog ist älter, aber einstmals gantz eingegangen gewesen, und erst in dem vorigen Seculo restituiret worden.

Nunmehro, **liebster Freund**! will ich von denen **Gesetzen** und Tribunalien in **Dännemarck** etwas reden, und da kan ich euch versichern, daß, was die Justitz, ihr **reines Wesen**, und die **Kürtze**, deren man sich dabey bedienet, anbelanget, unsers Königs Lande viele andere Lande übertreffen. Alles gründet sich auf die Billichkeit, und ist zusammen in einem kleinen Quart-Band verfasset, in der Landes-Sprache beschrieben, auch mit so vieler Deutlichkeit und Reinlichkeit, daß niemand, der nur lesen und schreiben kan, was vor ein Ignorant er auch sonsten seyn mag, sich nicht dessen bedienen, die darinnen enthaltene Passagen bey seiner eigenen Sache anführen, auch seine **Klage und Verantwortung** daraus formiren könne, ohne eines Juris Consulti oder einigen Advocatens deswegen nöthig zu haben.

In **Dännemarck** findet man keine Chicanen, welche die **Partheyen** ruiniren, Richter und Advocaten hingegen reich machen. Derhalben sind auch sehr wenig Advocaten verhanden, die man bey denen wichtigsten Processen gebrauchet, die sie aber, wie in vielen andern Landen geschiehet, nicht selber reguliren oder auf die **lange Banck** nach ihrem Belieben, schieben kōnen; allermassen der wichtigste und schwereste Procefs über **ein Jahr und einen Monat** nicht währen muß, wann man auch, wider den gesprochenen Sententz, von einem Tribunal an das andere appellirte.

Drey hohe Gerichte sind in **Dännemarck**, deren jedwedes Gewalt hat, ein Definitiv-Urtheil zu sprechen, zu absolviren oder zu condemniren. Nichts desto weniger kan man von dem **niedern** an das **höhere Gericht** appelliren, und wan sich findet, daß ein **Richter** in denen **niedern Gerichten**, vorsetzlicher Weise, von dem **eingeführten Gesetze abgegangen**, kan die beleidigte Parthey Ersetzung des Schadens von dem Richter fordern, solchen auch sowohl von ihm, als seiner Gegenparthey gar leichtlich erhalten. Gehet man aber von einem Gerichte an das andere, wird der Procefs allemal gantz von neuem angefangen, und alles von seinem Ursprung her untersuchet. Von allen diesen dreyen Gerichten kan ich noch an das **höchste Gericht zu Coppenhagen** appelliren, in welchem der König selber öffters zu præsidiren pfleget.

Die

Die Stadt Coppenhagen hat dieses besondere Privilegium, daß die Sententzen so in dem Gerichte des Byfoghts gesprochen werden, an statt erstlich an das Provincial-Gericht zu gelangen, wan man davon appelliren will, an die Burgermeister und das **gemeine** Concilium gebracht wird, von wannen man sich an das höchste Gericht wendet, allwo die Sache von dem König, oder durch diejenigen, welche sich bey ihm befinden, und als **Bewahrer seines Gewissens** anzusehen, entschieden wird. In Commercien-Sachen sind besondere Collegia angeordnet, ingleichen wegen des Zoll-Wesens, man kan aber von denen einen sowohl, als denen andern, an das höchste Königl. Gericht appelliren, und prompte Justitz erhalten. Zur Zeit, da **Greiffenfeld** und **Wibbe** Cantzlere gewesen, hat man in Dännemarck freylich gar sehr über die Justitz geklaget. Seit dem aber ist es seiten geschehen, daß man darüber klagen hören.

Bey denen **niedern Gerichten** müssen allemal die Rationes Decidendi angeführet werden. Bey dem **höchsten Königl. Gerichte** hingegen geschiehet es nicht; oder doch sehr selten, sondern man muß mit dem gethanen Ausspruch zu frieden seyn.

Ein jedweder hat die Erlaubniß seine eigene Sache ohne Advocaten zu führen, wenn es ihm so beliebet. Hiernechst muß die Obrigkeit eines jedweden Orts Sorge tragen, allemal rechtschaffene Advocaten zu bestellen, um die Sachen armer Leute zu führen, und dererjenigen, welche unvermögend sind, es selber zu thun. Kurtz zu sagen, die Processe in Dännemarck sind weder kostbar noch langwierig, und die gerechte Parthey behält auch gemeiniglich den Platz; welches die Inländer sowohl als die Ausländer, absonderlich aber die fremden Kauffleute, gar sehr zu rühmen wissen.

In Criminal-Sachen observiret man die Justitz ebenfalls auf das genaueste und schärffste. Daher kommet es, daß man selten einen findet, der ein Crimen Læsæ Majestatis begangen. Falsche Müntzer und Müntz-Beschneider, Mörder, Strassen-Räuber, Diebe und andere Schelme sind ebenfalls in geringer Anzahl verhanden, und man höret nicht sonderlich von dergl. Excessen. Geschiehet aber etwas, sind es gemeiniglich Mordthaten, worzu der Trunck Anlaß gegeben, oder Diebstähle. Indessen haben die Scharffrichter so wenig zu thun, daß man ihnen noch andere Handthierungen dabey verrichten lassen muß. Solche sind die heimlichen Gemächer zu reinigen, auch das umgefallene Vieh aus denen Ställen und von denen Gassen abzuholen. Dergleichen Verrichtungen lässet er durch seine Knechte abwarten; hat aber einen sehr guten Profit davon.

Die Advocaten in Dännemarck werden nicht allemal auf Universitäten geschnitzet, sondern fangen an ihre Profession zu treiben wann dieselben belieben, und sattsame Capacité desfalls zu haben vermeynen, solche Capacité mag her-

kommen wo sie will, und sie die Lateinische Sprache verstehen oder nicht. Eben darum giebet es in Dännemarck keine Leute, die sich bestreben Doctores oder Licentiaten derer Rechten zu heissen.

Zu Coppenhagen ist eine Obrigkeitliche Person bestellet, welche der **Policey-Meister** heisset, dessen Amt darinnen bestehet, daß er alles was die Stadt angehet und betrifft, in guter Ordnung zu erhalten suchen muß. Er solle Acht haben, daß die Kauffleute gute Waaren verkauffen, auch einer dem andern nicht etwa in seine Handlung und Gewerbe falle, hiernechst alle Zwistigkeiten schlichten, die sich deswegen unter ihnen ereignen mögen. Er solle Sorge tragen, daß die öffentlichen Häuser und Gebäude, Aufzieh-Brücken, und Canäle, in gutem Stande erhalten werden. Ihm gebühret es die Strassen und Gassen pflastern und reinigē zu lassen. Er solle Acht haben, daß man keine verbotene oder contrebande Waaren einführe; daß allezeit Getreyde, Mehl und Brod genug verhanden seye; daß man es um einen billigen Preiß verkauffe; und daß alles bereit seye das Feuer zu löschen, wann sich eine Feuers-Brust ereignet.

Die **Feuer-Ordnung** nun wird vor allen Dingen sehr wohl observiret u. ins Werck gerichtet. Erstlich sind gewiß-bestellte Compagnien verhanden, welche die Ronde verrichten, und das Feuer löschen, dergestalt, daß sich dem Feuer sonst niemand, bis auf eine gewisse Distantz, nahen darff, aus Sorge, es möchten sich viele einfinden, und unter dem Prætext das Feuer zu löschen, stehlen. Die Schorsteinfeger sind verbunden ein Register über alle Schorsteine, die sie fegen, zu halten, damit man im Fall einer Begebenheit, diejenigen, durch deren Verwahrlosung oder Nachläßigkeit sie geschiehet, zur Verantwortung ziehen und sie bestrafen könne.

Niemand darff weder Fackeln noch ander offenes Feuer des Nachts auf denen Strassen, und zwar wegen der grossen Menge da und dorten herum liegenden Tannen- oder Fichten-Holtzes, dessen man sich zum Bauen bedienet, wie auch derer hefftigen Winde halber, die fast beständig wehen. An statt derer Fackeln aber bedienet sich jederman grosser runder Laternen, u. das thut man auch bey Hofe.

Hiernechst reguliret der Policey-Meister das, was diejenigen bezahlen sollen, welche in Wagen reisen, und wann sich jemand beklaget, daß man von ihm mehr begehret, als durch die eingeführte Ordonnantz besaget ist, wird der, von dem sie überschritten worden, bestraffet. Er bestraffet auch diejenigen, welche ohne Erlaubniß in denen grossen vor den König allein bestimmten Wegen reisen, oder Feuer-Röhre führen, in geheim Hirsche, Haasen oder Feder-Wildpret zu schiessen. Ferner träget er Sorgfalt allen öffentlichen Excessen zu steuren und zu wehren, auch der ausgelassenen Freyheit und der Unordnung derer Soldaten Einhalt zu thun, welche letztere keine Erlaubniß haben, in denen Strassen und Gas-

sen der Stadt zu seyn, sobald die Retraite oder sogenannte Zapffenstreich geschlagen ist. In Summa der Policey-Meister muß en general auf alles sehen, was die Ruhe, der Wohlstand, und die Sicherheit der Stadt angehet.

Unter denen vielen guten Reglemens, welche bey uns in Dännemarck gemachet worden sind, ist dasjenige, was die Apothecker observiren, nicht das geringste. Denn niemand hat die Erlaubniß, diese Profession zu exerciren, wenn er nicht von dem Collegio Medico vorhero examiniret, und als ein bewährter Mañ befunden, auch von dem König selbst, durch ein Privilegium confirmiret und bestätiget worden. Die Obrigkeit, von einigen Doctoribus Medicinæ begleitet, visitiren die Apothecken jährlich 2. bis 3. mal, und wann man alte, verdorbene, oder sonst untaugliche Artzneyen und Materialien findet, nimmet man dieselben weg, u. schmeisset sie auf einen Misthauffen ausser der Stadt. Der Preiß aller Materialien aber ist auf ein gewisses gesetzet, dergestalt, daß man, ohne alle Furcht betrogen zu werden, auch ein Kind schicken und etwas aus der Apothecke holen lassen kan, weil nichts verkauffet wird, das nicht sehr gut seyn, oder anders als nach seinem gerechten Preiß verkauffet werden solte. Alles wird ums baare Geld verkauffet; aber auch eingeschrieben, an wen, und auf was vor eines Medici Verordnung es verkauffet worden. Bey sogestallten Sachen ist gar selten von einem Unheil zu hören, das durch Gifft, entweder aus Boßheit oder aus Unvorsichtigkeit geschiehet. Ereignet sich aber ja etwas, wird es gar leichtlich entdecket und bestraffet.

Von einigem Aufruhr, oder einiger Verrätherey, noch von einigen Schmähe-Schrifften wider das Gouvernement, weiß man in Dännemarck, seit dem die Souveraineté des Königs feste gesetzet, gar nichts oder doch so wenig, daß sich kaum der Mühe verlohnet, davon zu reden. Au contraire, jederman liebet den König von gantzem Hertzen, giebet auch willig und gerne, was von ihm gefordert wird.

Die **Evangelisch-Lutherische** Religion herrschet und floriret in allen Landen, die sich in Gehorsam vor dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Dännemarck beugen. Die Herren Reformirten haben an verschiedenen Orten ihre **volle Gewissens-Freyheit** und das freye Exercitium Religionis, sind auch von verschiedenen Jahren her ziemlich angewachsen. Die **Römisch-Catholischen** werden ebenfalls an einigen Orten toleriret. Weil aber die Römisch-Catholische sehr schwach sind; die Evangelisch-Lutherischen und Evangelisch-Reformirten hingegen nicht das geringste statuiren oder lehren, das der Obrigkeit nachtheilig seyn könte, contribuiret es sonder Zweiffel viel zu dem innerlichen Ruhestand derer Königl. Lande. Denn es wird durch die gute Lehre von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit, der ungezäumten Freyheit gleichsam Hände und Füsse abgehauen, und vielen die Lust benommen zu rebelliren oder Meutherey anzurichten. Ja durch die Christl. Evangelische Lehre werden einem jedweden, so zu reden, alle Gedancken zu einiger Rebellion aus dem Hertzen und aus der Seele heraus gerissen.

Indessen darff sich doch die Geistlichkeit weiter in nichts mischen, sondern muß sich lediglich um ihr Lehren und Predigen bekümmern. Die Cantzel und der Beichtstuhl ist ihre einige Beschäfftigung. Dorten aber, nemlich auf der Cantzel, geniessen sie einer gantz sonderbaren Freyheit, dergestalt, daß sie nicht nur die Sünden und Laster straffen, sondern auch öffters die Leute, so sie vor öffentliche Sünder halten, in der Predigt mit Namen nennen, wann es gleich bisweilen ziemlich vornehme Personen sind. Daher werden sie von dem gemeinen Pöbel um so viel mehr geehret und respectiret. Die Superintendenten lassen sich gerne Bischöffe tituliren, obschon dieser Titel nur allein dem zu Coppenhagen gebühret, dessen Einkommen sich jährlich auf 3000. Rthlr. erstrecket. Sie tragen einen schwartzen gefaltenen Priester-Rock, eine grosse runde aus vielen Falten bestehende Krause um den Halß, und eine runde Mütze mit kleinen Ränden auf dem Kopff. Die übrigen Priester, fast durch gantz Dännemarck, gehen bey nahe eben so.

Die Predigten werden nicht etwa wie in Engeland hergelesen, sondern auswendig mit vielem Eiffer und grosser Hitze hergesaget, auch dabey den Pabst mit seiner Lehre fleißig und wacker durchhechelt. Die Fest- auch Fast- und Buß-Tage begehet man in Dännemarck mit eben so grosser ja noch einer grössern Solennität und Andacht, als den Sonntag. Zu Coppenhagen, und an vielen andern Orten, werden die Thore währender Predigt gesperret, und die Leute gehen en general sehr gerne in die Kirche. Die **Orgeln** sind überaus beliebt in Dännemarck, und es sind auch überaus gute Organisten darzu bestellet.

Die Universität zu Coppenhagen ist die eintzige, welche sich in dem gantzen Königreich befindet; und gleichwol bis auf diese Stunde von keiner sonderlichen Importantz. Die meisten Studenten, welche sich daselbst befinden, studieren in der Theologie oder in der Medicin, gehen auch gemeiniglich schwartz gekleidet. Sonsten pflegte die Universität an dem **Geburts-Tage des Königs** eine Tragicomœdie zu repræsentiren. Solche beehrte der König mit seiner Gegenwart, und der Rector Magnificus hielte eine Lateinische Rede vor ihm, die, wie leicht zu erachten, voller Lobens und Rühmens gestecket. Hiermit, liebster Freund! habt ihr alles gehöret, was ich von denen Landen, welche dem Scepter Sr. Dänischen Majestät unterworffen sind, zu sagen weiß.

Der Holsteiner.

Könnet ihr mir nicht etwa noch, werthester Freund! ein **Rang-*Reglement* des Königlichen Dänischen Hofes** communiciren?

Der Däne.

Das neueste Rang-Reglement habe ich nicht bey der Hand, sondern eines, das zwar schon vor verschiedenen Jahren heraus gekommen, aber doch capable eine ziemliche Idée zu geben, was es mit dem Rang am Dänischen Hofe ungefähr vor eine Bewandniß habe. Zufolge dieses Reglemens kamen:

1.) Die natürlichen Kinder derer vorigen Könige.
2.) 1. Der Groß-Cantzler.
2. Der Groß-Schatzmeister.
3. Der Stadthalter in Norwegen.
4. Der General-Feld-Marschall.
5. Der General-Admiral.
6. Die Grafen, welche Geheime Räthe sind.
7. Die Ritter des Elephanten-Ordens, welche zugleich Geh. Räthe sind.
8. Die andere Stadthalter.
9. Der Vice-Cantzler.
10. Der Vice-Groß-Schatzmeister.
11. Die Vice-Schatzmeister.
12. Die andern Geheimen Räthe.
3) 1. Der General-Feld-Zeugmeister.
2. Der General-Feldmarschall-Lieutenant.
3. Der General-Admiral-Lieutenant.
4. Die Generals von der Cavallerie und Infanterie.
5. Die General-Lieutenants von der Cavallerie und Infanterie.
4.) 1. Die Grafen, welche von dem König zu Grafen sind gemachet oder naturalisiret worden.
2. Die Barons, welche von dem König sind zu Grafen gemachet oder naturalisiret worden.
3. Die Ritter vom Dannebrogs-Orden.
5) 1. Der Ober-Hofmarschall.
2. Der erste Geheime und Staats-Secretarius.
3. Der erste Königliche Cammer-Juncker.
4. Der Ober-Stallmeister.
5. Der Ober-Jägermeister.
6. Der Ober-Schenck.
6.) 1. Die Staats-Räthe.
2. Die Justitz-Räthe.
3. Die Commandeurs derer Diœcesen und der Schatzmeister.
7.) 1. Die General-Majors; die Admiræle; der General-Kriegs-Commissarius; die Obristen von der Garde du Corps oder denen Trabanten.
2. Die Brigadiers.
3. Der Hofmarschall.
8.) 1. Die Cantzley-Räthe; die, so Königl. Envoyez-Extraordinaires gewesen; und der Ceremonien-Meister.
2. Die Rechnungs-Cammer-Räthe; und der General-Procurator.
3. Die Krieges-Räthe.
4. Die Commercien-Räthe.

9.)

9.) 1. Der Bischoff zu Coppenhagen oder Superintendent von Seeland.
2. Der Königliche Beicht-Vater.
3. Der Rector von der Universität, in dem Jahr seines Rectorats.
4. Der Præsident von der Stadt Coppenhagen.

10.) 1. Die Obristen von denen Leib-Regimentern zu Pferde und zu Fuß.
2. Die Vice-Admiræle.. 3. Die Obristen von der Artillerie.
4. Die andern Obristen von der Cavallerie und Infanterie.
5. Die Obrist-Lieutenants von denen Trabanten.
6. Die Ampt-Leute.

11.) 1. Die ordinairen Cam̃er-Juncker von dem König und der Königin.
2. Der Stallmeister. 3. Der Hof-Jägermeister.
4. Der Secrearius von des Königs Cabinet.
5. Der Secretarius von der Militz. 6. Der Ober-Zahlmeister.

12.) 1. Die Assessores von denen ordentlichen Justitz-Collegiis.
2. Die Assistentz-Räthe von Norwegen.
3. Die Superintendenten in denen Provintzien.
4. Die Provincial-Richter.

13.) 1. Die General-Auditeurs. 2. Die General-Quartiermeister.
3. Die Obrist-Lieutenants.
4. Die Schouts by Nacht und Majors von denen Trabanten.

14.) Die Cantzley- und Justitz-Assessores von Norwegen.
2. Die Assessores im Cosistorio. 3. Die Burgermeister zu Coppenhagen.
4. Die Königlichen Medici. 5. Die Assessoros derer Rechnungs-Cam̃.
6. Die Commissarien in denen Provintzien.
7. Die Assessores des Kriegs-Collegii.
8. Die Assessores des Collegii von der Admiralität.
9. Die Assessores des Commercien-Collegii.

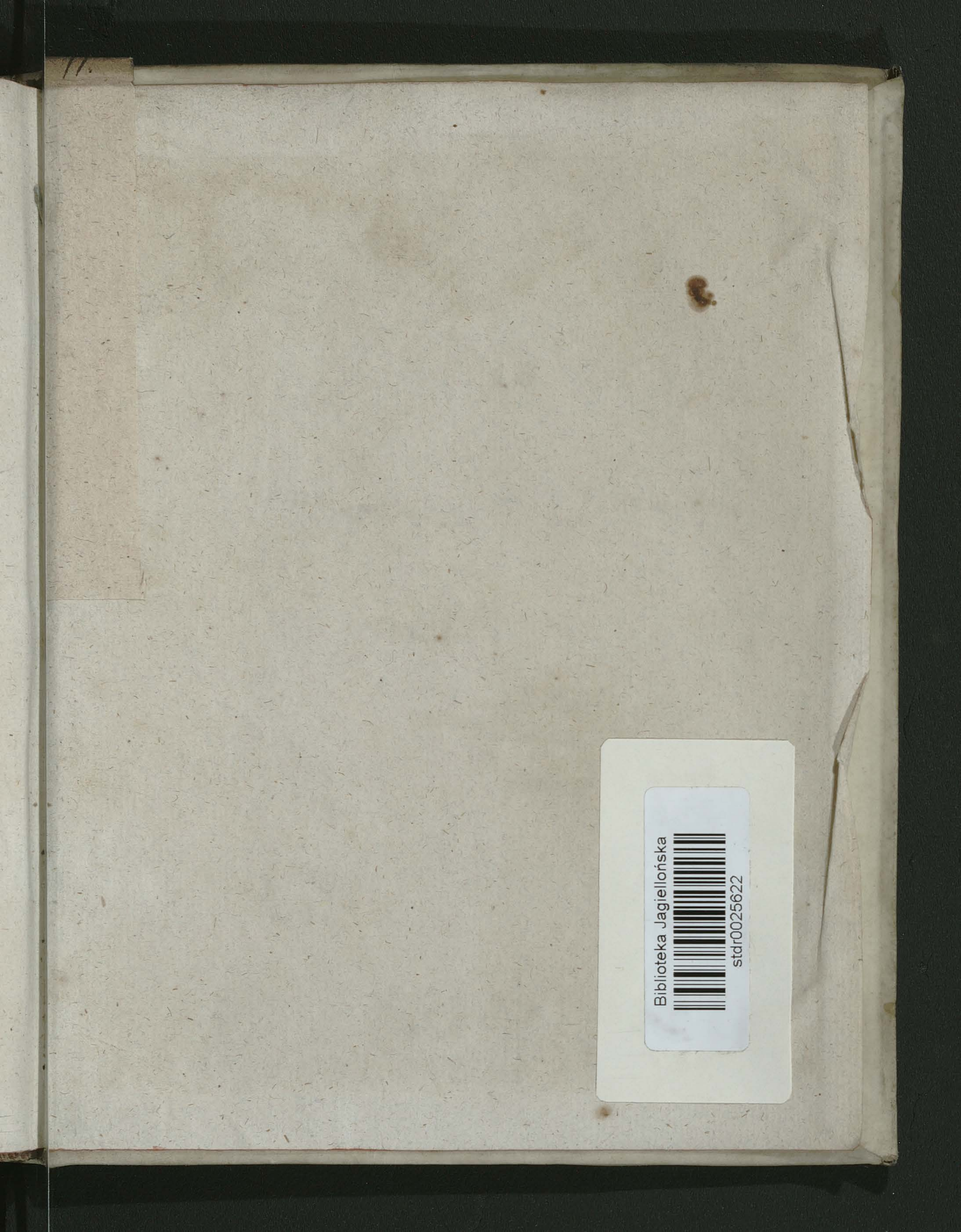
15.) 1. Die Küchen-Meister. 2. Die Hof-Junckere.
3. Die General-Adjutanten. 4. Die Majors von denen Regimentern.
5. Die Capitains von der Garde zu Pferd.
6. Die commandirenden Capitains derer Kriegs-Schiffe.

16.) 1. Die Secretarien von der Cantzley, und der Justitz.
2. Der Secr. von der Rechn. Cam. 3. Der Secr. des Kriegs-Collegii.
4. Der Secr. von der Admiralität. 5. Der Secretarius vom Commercien.

Nunmehro, liebster Freund! wird es wohl Zeit seyn, daß wir unser jetziges Gespräch endigen. Gleichwie wir aber noch eine Zeitlang in hiesiger Stadt beysammen bleiben; also wollen wir ehestens noch ein paar mahl zusammen kommen.

Der Holsteiner.

Mir wird niemahls die Zeit zu lange werden, so offt ich die Ehre habe, mit euch, werthester Freund, zu conversiren.


Biblioteka Jagiellońska
stdr0025622

